

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart den 20. Januar 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jersch (Zunbelt), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwahn-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwärts! — Gegen die Ausnahmewirtschaft. I. Von Gustav Hoch. — Die Frauen und die Wahlrechtsdemonstrationen. — Her mit dem Fortbildungunterricht für Dienstmädchen. Von Luise Fiebig. — Eine deutsche Republikanerin. Von Wilhelm Bloß. — Um das Frauenwahlrecht in Holland. Von M. Menning und M. Wibaut. Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen Münchens. — Ein bedeutsamer Fortschritt der Bewegung in Essen. — Neujahrsgruß des Genossen Lehner-London. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl. —
Kontingente: Diebstohlsfrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswesens. — Sozialistische Frauenbewegung in Russland. — Frauenstimmrecht. — Cullington. Feuilleton: Eispalast. Von Ferdinand Freiligrath. (Gedicht.) — Räthsel. Von Gottlieb Schnapper-Kendi.

Vorwärts!

Die Ereignisse der letzten Tage haben in wünschenswertester Weise die Situation klar gezeigt, in welcher das Proletariat in Preußen den Kampf für das allgemeine Wahlrecht führen muß. Klar gezeigt wohl auch für jene politischen Kinder und Toren, die als hoffnungsvolle Bettler von der Erfüllung der Illusion träumten, die preussische Regierung werde sich zum Dank für die reaktionären Liebesdienste des Freisinnigen zu nennenswerten Konzessionen an das Recht der Massen bequemen, oder welche die Verwirklichung der anderen hofften, die Parteien der bürgerlichen Demokratie würden endlich ernsthaft in den Kampf für die Forderung eintreten, die sie in ihrem Programm führen. Die preussische Regierung kennt ihre freisinnigen Pappenheimer und hat sie jederzeit richtig als eine Schutztruppe kapitalistischer Interessen eingeschätzt, die lieber vor der schlimmsten Reaktion die Waffen streckt, sofern sie nicht gar mit Saad und Paad zu ihr überläuft, ehe sie für das Recht der ausgebeuteten Massen auf die Schanzen steigt. Mit einer brutalen Offenheit, die wir ihm nur Dank wissen können, hat Bülow auch die bescheidenste Reform des preussischen Wählerwahlrechtes zugunsten des werktätigen Volkes abgelehnt. Und während die Konservativen ebenso brutal offen ihre Todfeindschaft gegen das allgemeine Wahlrecht bekannnten, sind diesem die bürgerlichen Liberalen — von dem nationalliberalen Krause an bis zu den freisinnigen Fischbeck und Pachnide hinab — mit jener feigen Lücke in den Rücken gefallen, welche die deutsche Bourgeoisie von je in den Klassenkämpfen auszeichnet hat.

In gewaltigen Kundgebungen, wie Deutschland sie lange Jahrzehnte nicht gesehen, hat das Klassenbewusste Proletariat darauf geantwortet. Und im ersten Anlauf hat es sich in einer stattlichen Anzahl von Städten das Recht auf die Straße erobert, das ihm der beschränkte Wachstumsgeist bisher vorenthielt. In Berlin mußte es den Erfolg seines Vorstoßes dem hauernden Polizeifabel freitig machen. Der Wahlrechtskampf hat damit seine Bluttaufe erhalten, und angesichts der geschichtlichen Situation, welche den Sturm gegen die preussische Dreiklassenwahlrecht zu einem Machtkampf zwischen den ausgebeuteten Massen und der herrschenden Minderheit in ganz Deutschland stempelt, wäre es leichtfertig, sich zu verhehlen, daß seine ersten blutigen Opfer höchst wahrscheinlich nicht gleichzeitig auch seine letzten sein werden. So sehr wir das menschlich Bedauernde mögen, so unziemlich wäre es, darüber tränenreich zu jammern. Auf dem Schlachtfeld der Industrie fällt alljährlich der kapitalistischen Raffgier unendlich mehr strogende Gesundheit und blühendes Leben zum Opfer, als die mörderischsten Kriege, die blutigsten Revolutionen vernichtet haben. Solange man es als selbstverständlich hinnimmt, daß sich die proletarischen Männer und Frauen im Dienste irgend eines Progen für einen erbärmlichen Lohn tagtäglich der Gefahr aussetzen, von Bandsägen zerfleischt, von Maschinen gequetscht, von Siften langsam zerseht, von schlagenden Wetterknätern getötet zu werden, nur um ein Dasein zu fristen, das oft genug aller Lebenswerte beraubt ist: soll man nicht Narren oder Freveler

die schelten, welche ihr Leben in einem Kampfe auf Spiel setzen, dessen Preis der Existenz der Arbeiterklasse höheren Inhalt verleiht. Nicht um seiner selbst willen ist das Leben wert, gelebt zu werden, nur um deswillen, was wir, unsere eigenen Schöpfer, in heißen Ringen aus ihm machen. Und das Proletariat hat den allerwenigsten Grund, um seiner nackten Existenz halber die Quellen seines geschichtlichen Lebens zu verschütten.

Mit den Massenkundgebungen ist der Kampf um das allgemeine Wahlrecht zum preussischen Parlament in eine neue und in seine entscheidende Phase eingetreten, an deren Abschluß nichts anderes stehen kann und darf, als der Triumph des Proletariats über seine offenen und geheimen Feinde. In welchem Tempo dieses vorwärtsmarschieren, mit welchen Waffen es gefehlt wird, darüber orakeln zu wollen wäre müßiges Beginnen. Man erinnere sich, daß der Wahlrechtskampf des österreichischen Proletariats reichlich zehn Jahre gedauert hat, daß er mit starken Wogen einsetzte, die sich mehr als einmal senkten und hoben, bis er schließlich in gewaltiger Sturmflut die reaktionären Widerstände brach. Jedenfalls kann es auf dem besetzten Schlachtfeld für das Proletariat kein Zurück mehr geben, und alle Kampfmittel müssen ihm recht sein, die seine Massenlage ihm unter den jeweiligen Verhältnissen als erfolgversprechend in die Hand gibt, wie es auch ohne Paal als Mittkämpfer alle achtet, welche durch die Tat beweisen, daß sie ehrlich für das Recht der Enterbten eintreten.

Daß es sich bei der Wahl seiner Kampfeswaffen nicht durch das Beispiel der bürgerlich demokratischen Anstandsopfer und tanten beherrschte, welche ihm aus der Empfindung der eigenen „Unrechtigkeit“ heraus einreden möchten, es könne nur als sittig fristeter und parfümierter Bittsteller mittels zierlicher Büdlinge in Preußen parlamentsfähig werden: hat es durch die Sonntagsdemonstrationen bekräftigt. Es weiß, daß sein Erfolg lediglich in seiner Macht und keineswegs in seinem „Wohlverhalten“ gemessen an bürgerlichen Maßstäben beruht. Diese Macht aber ist es gerade, welche die politischen Geschäftsführer der Bourgeoisie nicht minder fürchten als die der Junker. Die sogenannte freisinnige Presse, von der wackelköpfigen Fraubase „Boß“ bis zum koketten modernen Salonweib der „Frankfurter Zeitung“, kann durch ihr hämisch grämliches Fetern über die Demonstration das Grauen schlecht verhehlen, das das „honette Bürgertum“ bei dem drohenden Massenschritt der Arbeiterbataillone durchzittert hat. Und es ist nichts als eine Übersehung dieses Grauens in das Komische, wenn das ebenfalls freisinnige und sogar wahlrechtsfreundliche „Berliner Tageblatt“ die Sozialdemokratie feierlich bei dem Ruhm ihrer Disziplin beschwört, künftighin die Proletariatsmassen vom Demonstrieren abzuhalten. Nach der Weisheit dieses Thebaners darf also die Parteidisziplin nur dem erhabenen Zweck dienen, eine Faust in der Tasche zu halten und sich ins Gesicht schlagen zu lassen, aber nie dem anderen, die volle Kraft aufzubieten, um einen frechen Segner zu Paaren zu treiben. Das ist die Logik einer Opposition, die stets nur — mit der Hinterseite gekämpft hat.

Die Lage heißt gebieterisch, daß das Klassenbewusste Proletariat seine ganze Macht für die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts in Preußen entfaltet. Noch ist es die Arbeiterklasse dieses Landes allein, die im Feuer steht. Wenn jedoch nicht alle Anzeichen trügen, so wird der Wahlrechtskampf in Preußen je länger je mehr zu einem Ringen werden, in dem sich die reaktionären und die revolutionären Kräfte in ganz Deutschland messen. Vielleicht allmählich und später, vielleicht wie der Dieb in der Nacht kann eine Zuspitzung der Verhältnisse eintreten, welche die aufgellärten Proletarier und Proletarierinnen des ganzen Reiches in Solidarität mit ihren preussischen Brüdern und Schwestern zu einem Kampfe ruft, der ebenso kühles Wägen wie kühnes Wägen will. Stärkung der Macht des Klassenbewussten Proletariats muß daher überall mehr denn je die Parole sein. Peitschen wir durch den Sturm unserer Agitation die trägen Fluten der Indifferenten zu hohen Wogen zielklarer Empörung auf. Erziehen wir diese Massen zum klaren

Klassenbewußtsein und zur Erkenntnis der geschichtlichen Mission des Proletariats. Festigen wir die Organisationen, die berufen sind, im Kampfe die Rolle der „revolutionären Kadets“ zu übernehmen. Erfüllen wir die proletarischen Massen mit unerschütterlichem Selbstvertrauen in ihre eigene Kraft. Beseelen wir sie es mit dem opferfreudigen Idealismus, der für ein hohes Ziel alles einsetzt. Rüsten wir in dem festen Willen, daß der naheende große Moment kein kleines Geschlecht findet. Es wird brechen, was sich nicht biegt. Vorwärts!

Gegen die Ausnahmewirtschaft.

I.

Der „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung“ will, wie bereits in voriger Nummer der „Gleichheit“ mitgeteilt wurde, die bisherigen Ausnahmen von dem elfstündigen Maximalarbeitszeit auch nach Herabsetzung der gesetzlich zulässigen täglichen Maximalarbeitszeit auf zehn Stunden nicht nur nicht beseitigen, sondern sogar noch erweitern. Dabei wollen wir an der Hand der letzten amtlichen Gewerbeaufsichtsberichte nachweisen, welchen Mißbrauch die Unternehmer schon bisher mit den Ausnahmegestimmungen getrieben haben.

Zuvor aber ein Wort über die Notwendigkeit, Ausnahmen überhaupt zuzulassen. Für Ausnahmen können nur zwei stichhaltige Gründe angeführt werden. Erstens ist es nicht ausgeschlossen, daß eine erhebliche Herabsetzung der Arbeitszeit gewisse Verbesserungen in den Betrieben notwendig macht. In solchen Fällen kann es in der Tat zweckmäßig sein, für eine gewisse Übergangszeit — etwa 2 Jahre — eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zur früheren Dauer zuzulassen. Dieser Grund kommt aber für die geltenden Schätzbestimmungen nicht in Betracht, da sie bereits seit 1891 bestehen. Als ein weiterer Grund für Ausnahmen sind Unglücksfälle anzuerkennen, die im allgemeinen Interesse eine Ausdehnung der Arbeitszeit erheischen. Alle weiteren Gründe sind unberechtigt. Das wird uns die Erfahrung mit diesen „Gründen“ am besten zeigen.

Am häufigsten verlangen die Unternehmer eine verlängerte Arbeitszeit wegen „außergewöhnlicher Häufung der Arbeit“. Aus diesem Grunde kann nach dem geltenden Gesetz auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von 2 Wochen und für längere Zeit die höhere Verwaltungsbehörde die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 10 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonnabend mit gewissen Einschränkungen gestatten. Auf Grund dieser Gesetzesbestimmung wurden im letzten Berichtsjahre der Gewerbeinspektion (1906) nicht weniger als 2464879 Überstunden bewilligt.

Diese Ausnahmen sind ganz besonders nachdrücklich zu bekämpfen, weil bei „außergewöhnlicher Häufung der Arbeit“ die Arbeiterinnen schon ohnedies aufs äußerste zur Arbeit angetrieben werden. Die Arbeit ist daher für sie gerade in dieser Zeit sehr anstrengend. Demgemäß wirkt eine Verlängerung der Arbeitszeit um so schädlicher auf die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiterinnen. Aus diesen Gründen ist zu verlangen, daß die Unternehmer nicht mehr Bestellungen annehmen, als die Arbeiterinnen in der gesetzlich zulässigen Maximalarbeitszeit bewältigen können.

In manchen Fällen wird in den Gewerbeaufsichtsberichten ein besonderer Grund für die „außergewöhnliche Häufung“ der Arbeit angegeben. So zum Beispiel in dem Bericht über die Kreishauptmannschaft Bauen: „wegen einzuhalten der Lieferungsfristen“. In den Berichten über den Regierungsbereich Sigmaringen, über die Pfalz, über die Kreishauptmannschaft Chemnitz, über Sachsen-Meinungen und über Schwarzburg-Rudolstadt heißt es, daß die Ausnahmegestimmungen nachgesucht wurden wegen „kurzer Lieferungsfrist“. Als Gründe für des Gesuchen sind in mehreren Berichten angeführt: „eilige Fertigstellung von Arbeit für das Ausland“, „bringende Fertigstellung von Nähmaschinen“, „Erledigung dringender Ausstellungsarbeiten“, „drohende Nichtabnahme der Waren bei Überschreitung der Fristen“, „Schadenersatzansprüche bei nicht rechtzeitiger Lieferung“ oder „bevorstehende Weigerung der Warenabnahme“, „Inkrafttreten der neuen Zollverträge“, erhöhte Inanspruchnahme durch die Kundschaft infolge Einführung der Zigarettensteuer.

In allen diesen Fällen lag aber kein Grund vor, weshalb die Unternehmer mehr Arbeit annehmen mußten, als die Arbeiterinnen ohne Verlängerung der Arbeitszeit

leisten konnten. Vielmehr führte in all diesen Fällen einzig und allein die Rücksicht auf den Unternehmerprofit dazu, daß die Arbeiterinnen durch überlange Arbeitszeit ihre Gesundheit zu gefährden gezwungen waren. Das aber gerade soll durch den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitsstag vermieden werden. Daher stehen derartige Ausnahmen mit dem Zweck des gesetzlichen Arbeiterschutzes im Widerspruch.

In einigen Fällen wird die außergewöhnliche Häufung der Arbeit auf „eilige Militärlieferungen“, auf „eilige Ausführungen von Drucksachen für die Eisenbahnverwaltung“ sowie auf „hohen Bedarf der Reichsschuldenverwaltung an Wertpapieren“ zurückgeführt. Daß die Eiligkeit der Bestellung durch ein unvorhergesehenes Ereignis hervorgerufen worden ist, wird gar nicht behauptet. Die Behörden hätten ganz gut ihre Bestellungen beizeiten aufgeben können. Daher haben auch sie in derartigen Fällen keinen Anspruch auf mehr Recht als Privatkunden der betreffenden Fabriken.

Bezeichnend sind eine Reihe von Fällen, in denen als Grund für die außergewöhnliche Häufung der Arbeit solche Zufälle angegeben sind, die in jedem Betrieb täglich vorkommen können. Nachstehend eine Aufzählung dieser Zufälle: ungeschulte Arbeitskräfte, Mangel an einem Roh- oder Hilfsstoff, Mangel an Arbeitskräften (dieser Fall ist sehr häufig), Bewilligung von Urlaub zur Kartoffelernte für die Arbeiterinnen, plötzliche Verschiebung des Abfahrs fertiger Erzeugnisse und Arbeitsunterbrechungen in einer Zeit, in der viel Arbeit vorhanden war, Erkrankungen der Arbeiter, verspäteter Eingang des Manuskripts, verzögerte Ablieferung einer Maschine, der unerwartet frühe Abgang eines Dampfers. In allen diesen und ähnlichen Fällen erlangten die Unternehmer die gewünschte Verlängerung der Arbeitszeit für ihre Arbeiterinnen. Das müßte ein sehr unbeholfener Kapitalist sein, der in dem Falle, daß ihm eine längere Beschäftigung seiner Arbeiterinnen profitabel erscheint, nicht einen ähnlichen Grund entdecken könnte. Demnach hat ein findiger Unternehmer in den allermeisten Fällen die Möglichkeit, mit ausdrücklicher Erlaubnis der Behörden seine Arbeiterinnen trotz der gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit zur Arbeit über diese Zeit hinaus zu zwingen. Ein netter Rechtszustand.

Selbst in die Kämpfe zwischen den Arbeitern und Unternehmern mischen sich die Behörden durch die Bewilligung von Überstunden nach Streiks. Wenn die Unternehmer wissen, daß sie eine Verzögerung in der Verfertigung oder Ablieferung von Waren durch ihnen später sichere Überstunden ihrer Arbeiterinnen ausgleichen können, so werden sie einem Streik mit um so größerer Ruhe und mit um so geringerer Lust zu einem Vergleich entgegensehen.

Nach dem geltenden Gesetz kann die untere Verwaltungsbehörde Überstunden für Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen zulassen in den folgenden Fällen: Wenn es sich handelt um die Bewachung der Betriebsanlagen, um Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, um Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebs abhängig ist, sowie um solche Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten während der gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit vorgenommen werden können.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde zum Beispiel im Regierungsbezirk Potsdam einer Schokoladenfabrik von Mitte August bis auf weiteres gestattet, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage vier Arbeiterinnen bis 7 Uhr abends zu beschäftigen. Der Antrag war damit begründet, daß die in Frage kommenden Arbeiterinnen leicht verderbliche Waren, die an den Vorabenden der Sonn- und Festtage fertiggestellt werden, nach 5 1/2 Uhr verpacken müßten; ein Erfordernis der Mädchen durch Männer für diese Arbeit sei nicht gut möglich. — Hier handelt es sich also um Schwierigkeiten des Betriebs, die aber ein tüchtiger Betriebsleiter sicher durch eine zweckmäßige Verteilung der Arbeit und Arbeitskräfte überwinden kann. Ähnlich verhält es sich mit den Reinigungsarbeiten.

Dies wird bestätigt durch die Tatsache, daß im Jahre 1906 von den 80 520 der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben mit Arbeiterinnen über 16 Jahre nur 316 Betriebe

derartige Ausnahmen beanspruchten. Für die einzelnen Industriezweige stellt sich das Verhältnis, wie die vorstehende Tabelle zeigt.

In allen Industriezweigen bilden die Betriebe mit Überarbeit an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen eine verschwindende Ausnahme. Die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel weist die meisten Betriebe mit dieser Überarbeit auf. Aber selbst hier stehen den 128 Betrieben mit solcher nicht weniger als 10 257 Betriebe gegenüber, also 10 129 Betriebe ohne diese Überarbeit gegenüber. Sogar eine der kleinsten Untergruppen dieser Industriezweige, in der die Betriebe mit Überarbeit wohl verhältnismäßig am stärksten vertreten sind, die der Konservenfabriken, umfaßt 311 Betriebe überhaupt, also fast dreimal soviel wie alle Betriebe mit Überarbeit in der ganzen Industriezweige. Wenn die große Mehrheit der Betriebe diese Überarbeit vermeiden kann, weshalb soll es der Minderheit unmöglich sein?

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Die Frauen und die Wahlrechtsdemonstrationen.

Seit Jahren haben unsere Genossinnen mit Zielklarheit und Energie dafür gewirkt, daß die Wahlrechtskämpfe, welche die Sozialdemokratie als getreue Sachwalterin der entrechteten Massen führt, auch der Eroberung vollen Bürgerrechtes für das weibliche Geschlecht nutzbar gemacht werden müssen. Sie dürfen sich des Erfolges rühmen. Ihre Forderung ist grundsätzlich als bestimmend für die Haltung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands anerkannt worden, und der Internationale Kongress zu Stuttgart hat sie als bindende Verpflichtung für die Wahlrechtskämpfe der sozialistischen Parteien aller Länder proklamiert. Und die grundsätzliche Anerkennung der Forderung der Genossinnen setzt sich überall mehr und mehr aus der Theorie in die Praxis um. Erklärlich genug! Sie ist grundsätzlich wie taktisch fest verankert in den Klasseninteressen des Proletariats und in den tatsächlichen Bedingungen, welche der Klassenkampf zwischen diesem und den Todfeinden seiner Befreiung schafft. Wo die Sozialdemokratie gegenwärtig im Kampf für die Demokratisierung des Wahlrechtes steht oder einen solchen Kampf einleitet, da vertritt sie bestimmt, unzweideutig die Forderung eines wirklich allgemeinen Wahlrechtes, das die politische Gleichberechtigung aller großjährigen Frauen in sich schließt. Wie in Deutschland, so in Holland, in Dänemark, in Schweden, in England, in Osterreich, wo es nun die Eroberung des allgemeinen Wahlrechtes zu den Landtagen der einzelnen Kronländer gilt, und wo eine der ersten parlamentarischen Aktionen der sozialdemokratischen Fraktion des Reichsparlamentes in der Einbringung eines Antrages bestand, der die Einführung des Frauenwahlrechtes zu den Reichsratswahlen fordert. In Norwegen ist die sozialdemokratische Arbeiterpartei entschlossen, jener reaktionären Karikatur auf die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes, die sich Damenwahlrecht nennt, den Garaus durch den Kampf für das Wahlrecht aller großjährigen Frauen zu bereiten. Die schweizerische Sozialdemokratie, das dürfen wir — wie aus letzter Nummer ersichtlich ist — zuversichtlich hoffen, wird in naher Zukunft ebenfalls für das politische Recht des weiblichen Geschlechtes in die Schranken treten. — Das alles sind Tatsachen, welche die Begeisterung, den Mut, die Energie der deutschen Genossinnen im Kampf für ihr Bürgerrecht gegen Jopf und Schwert — gegen gedankenlose Philister und klug berechnende Reaktionäre — stärken und befeuern. Mit uniger Genugtuung haben sie daher in Reih und Glied der Sozialdemokratie den Kampf für die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Preußen wieder aufgenommen. Sie wissen, daß seine Schlichten zweifaches Unrecht tilgen sollen: die schreiende Rechtslosigkeit ihrer Klasse und die nicht minder bittere Unmündigkeit ihres Geschlechtes. — Gegen 600 Demonstrationsversammlungen haben am 9. Januar in allen Teilen des Staats stattgefunden, der in nachster Vertretung kapitalistischer Interessen den ausgebeuteten Massen das Bürgerrecht hartnäckig vorenthält. Ihnen hat sich am 10. Januar in Berlin eine eindrucksvolle Kundgebung vor dem Abgeordnetenhaus angeschlossen, am 12. Januar fanden abermals im ganzen Lande Massenversammlungen statt, an die sich vielerorts große Straßenkundgebungen anschlossen. Das klassenbewußte Proletariat Preußens hat seinen unerschütterlichen Willen bekundet, mit allen ihm gut dünkenden Mitteln seine volle Kraft in den Kampf für das allgemeine Wahlrecht einzusetzen. Überall nahmen die Demonstrationen einen imposanten Verlauf, und überall wurde stärker, schärfer als je zuvor in den Versammlungen wie in der sozialdemokratischen Presse die Forderung des Frauenwahlrechtes betont. Allerorts hatten die Genossinnen sich selbstverständlich in den Dienst der Wahlrechtsaktion gestellt. Unermüdet hatten sie ihr Bestes getan, um die indifferenten, zumal die indifferenten Frauen, zum Bewußtsein der brennenden Schmach, der drückenden Benachteiligung ihrer Entrechtung wachzurütteln und zum Kampf zu rufen. In so großer Zahl, daß selbst die bürgerliche Presse dies als eine „auffällige Erscheinung“ bezeichnen mußte, waren sie in den Demonstrationsversammlungen vertreten. Und sie fehlten auch dort nicht, ja sie machten sich da gerade durch ihren Eifer, ihre Zähigkeit bemerkbar, wo die Demonstration aus den Versammlungen auf die Straße überlieferte, und wo die schneidige Polizeihand mit oder ohne Säbel gegen die Demonstranten wütete.

Mit Stolz dürfen wir insbesondere der Haltung unserer Genossinnen in Berlin gedenken, wo die Demonstrationen

naturgemäß von besonderer Bedeutung waren, den größten Umfang und auch die schärfste Form annahmen. Es war die muster-gültige Haltung zielbarer, entschlossener Kämpferinnen. Der „Vorwärts“, das Organ der sozialdemokratischen Partei, schreibt darüber:

Die Frauen hatten fleißig agitiert, das konnte man überall deutlich erkennen. Stärker als jemals vorher bei ähnlichen Veranstaltungen strömten sie diesmal in die Protestversammlungen. Man konnte sie nicht übersehen, sie verschwanden nicht in der Menge, sondern sie bildeten einen Bestandteil der Massen, der nicht übersehen werden konnte. Und sie hatten ja auch eine besondere, ganz außerordentliche Forderung aufzustellen, die bei den Gegnern noch auf den ärgsten Widerstand kößt. Sie wollten den Männern gleichberechtigt geachtet werden, und wenn jene das Wahlrecht fordern, so fordern sie mit, und nicht nur für die Männer, sondern auch für sich selbst.

„Und sie nahmen die Gelegenheit wahr, diese Forderung zu erheben. Sie kamen alle, die Fabrikarbeiterinnen, die Heimarbeiterinnen, die Dienstmädchen, die Arbeiterfrauen, die in der täglichen Hausarbeit aufgerieben werden. Der Schneesturm hielt sie nicht zurück, alt und jung kam herbei, Arm in Arm mit den Männern oder in kleinen Gruppen von Geschlechtsgenossinnen. Manche erschien in blauer Schürze, ohne Hut, nur ein Tuch schützend über den Kopf gezogen. Und unsere Genossen sahen mit Freuden die Teilnahme der Frauen bei dieser wichtigen Gelegenheit. — Vielleicht hatte manche Frau diesmal erst den Mann bewogen, mitzukommen und teilzunehmen an dem großen, starken Protest der Massen gegen das bestehende Wahlrecht.“

Im Norden Berlins waren Frauen in den Versammlungen und vor den Lokalen besonders stark vertreten. Die vielen, die nicht das Glück hatten, einen warmen Platz im Saale zu erwischen, ließen sich weder durch Kälte noch durch Schnee abhalten, auszuharren, um vielleicht nach Schluß der Versammlung von Bekannten zu erfahren, was drinnen im Saale vor sich gegangen, und um zu zeigen, daß auch sie da waren und ihr Wahlrecht forderten. Sicher ist: die Schar der Erkennenden wächst unter den Frauen von Tag zu Tag. Den Eindruck gaben die Versammlungen.

„Und außerordentlich ausdauernd waren die Frauen am Freitagmorgen vor dem Landtagsgebäude, wo sie sich sehr zahlreich eingefunden hatten. In kleinen Trupps kamen sie an, ganze Reihen bildeten sie, sehr rührig verteilten sie Extrannummern des „Vorwärts“. Wer die Frauen gesehen hatte, die dort inmitten der größeren Massen der Männer oder direkt an der Spitze, an den Loren des Hauses für das allgemeine gleiche Wahlrecht, für das Frauenwahlrecht demonstrierten, wer gehört hat, wie sie den Abgeordneten, wie sie dem Fürsten Bälou die Losung des Tages immer von neuem zuriefen, wie sie dann mächtig einstimmten in den Gesang der Proletarier, der hat nicht nur die frohe Hoffnung, der hat die Gewißheit, daß diese Frauen mit dem ganzen Proletariat allen Rückschritten und Spießbürgerseelen zum Trotz ihr Recht, die Gleichberechtigung aller eringen werden. Tapfer hielten die Frauen aus trotz der schneidenden Kälte, und wichen erst mit den Männern, als die Polizei gewaltsam die Räumung des Platzes vornahm. „Das Wahlrecht auch für die Frauen, die Gleichberechtigung mit den Männern!“ Das ist ihre Losung, die sie immer energischer vertreten.“

Wir fügen dieser Schilderung noch hinzu, daß die führenden Genossinnen, die bei der ruhigen Alltagsarbeit im Dienste der Bewegung allen als ein leuchtendes Beispiel vorangehen, auch bei den Demonstrationen selbstverständlich in den vordersten Reihen standen. Mehr als eine von ihnen hat die Polizeibrutalität des preussischen Junkerstaats in nächster Nähe und am eigenen Leibe erfahren. An den Sonntagsdemonstrationen, bei denen zum erstenmal seit den denkwürdigen Märztagen des Jahres 1848 das Volk sein Recht auf der Straße vertrat, und bei denen das erste Arbeiterblut im Wahlrechtskampf geflossen ist, haben sich unsere Genossinnen mit der gleichen leidenschaftlichen Begeisterung beteiligt. Um für die Kundgebung zu agitieren, hatten sie rote Plakate drucken lassen mit der Aufschrift:

Nieder mit dem Dreiklassenparlament!

Her mit dem freien Wahlrecht für Männer und Frauen! „Schon nach Mitternacht konnte man in den verschiedenen Stadtteilen Frauen, mit dem Kleistertopf bewaffnet, lästig an der Arbeit sehen. Säune, Masten und öffentliche Gebäude wurden zur Feier des Tages mit den roten Plakaten verziert.“ In den Demonstrationen, besonders in denen aus dem 6. Wahlkreis, waren die Frauen stark vertreten. Unter den mehr als 100 Verhafteten befanden sich 6 Frauen.

Die jüngsten sozialdemokratischen Wahlrechtsdemonstrationen sind ein Vorstoß für die Eroberung gleichen Bürgerrechtes für Mann und Weib, der alles in den Schatten stellt, was in Deutschland die bürgerlich frauenrechtlerische Agitation seither für den „Gedanken“ des Frauenwahlrechtes geleistet hat. Massen aufgellärter Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen haben durch ihre Beteiligung an ihnen bekundet, daß sie „reif“ für den Gebrauch des Wahlrechtes sind, während die bürgerliche Frauenwelt durch ihre Teilnahmlosigkeit der brennenden Frage gegenüber unterstrichen hat, daß sie die niedrige Wertschätzung verdient, mit welcher der Spießbürger sie bedenkt. Unsere Genossinnen insbesondere haben sich als Vorkämpferinnen für das Recht ihres Geschlechtes, für Menschenrecht überhaupt erwiesen, neben denen die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen beschämt zur Seite treten müssen. Wo waren diese Damen, als in Hunderten von Versammlungen der Ruf nach einem wirklich allgemeinen Wahlrecht erscholl? Sie, die den Mund nie voll genug nehmen können, um die Sozialdemokratie als Verräterin oder

Industriezweige	Zahl der Betriebe	
	überhaupt	mit Überarbeit an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage
1. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberrien	764	2
2. Industrie der Steine, Erden	5 946	3
3. Metallverarbeitung	3 494	15
4. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	1 563	6
5. Chemische Industrie	943	8
6. Forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse	761	—
7. Textilindustrie	11 445	71
8. Papierindustrie	2 698	—
9. Lederindustrie	863	5
10. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2 671	5
11. Nahrungs- und Genussmittel	10 257	128
12. Bekleidung und Reinigung	35 265	51
13. Baugewerbe (Zimmerplätze und andere Bauhöfe)	162	—
14. Polygraphische Gewerbe	3 595	22
15. Sonstige Industriezweige	133	—
Zusammen	80 520	316

flaute Freundin des Frauenrechts zu schmähen und sich selbst wie die bürgerlichen Liberalen den Frauen als zuverlässigste Vertreter ihrer Interessen marktschreierisch anzupreisen: sie haben bei der wichtigen Gelegenheit geschwiegen, wo es das Recht des weiblichen Geschlechtes zu fordern und seine politische Reife zu erweisen galt. Das aber, nachdem sie erst wieder auf der Frankfurter Tagung der „Radikalen“ ihre Liebe zum allgemeinen Wahlrecht aller Großjährigen mit feierlichem Eid beschworen haben!

Unsere Genossinnen haben durch ihre Haltung bestätigt, was ihre treue Arbeit vieler Jahre schon längst dargetan hat: daß sie ihre ganze Persönlichkeit in das proletarische Ringen für Recht und Freiheit einsehen. Welche Form der Kampf des Proletariats gegen die Reaktion in Zukunft annehmen, mit welchen Waffen er ausgefochten werden mag: sie werden dem unvergessenen heldenhaften Beispiel ihrer österreichischen Schwestern gleich nie in den hintersten Reihen stehen.

Her mit dem Fortbildungsunterricht für Dienstmädchen.

Daß für unsere Dienstmädchen der Besuch einer Fortbildungsschule besonders wünschenswert ist, die ihnen eine Befestigung und Erweiterung ihres in der Schule erworbenen Wissens sowie die Aneignung einer tüchtigen Berufsbildung ermöglicht, versteht sich für jeden Einsichtigen von selbst. Die Verwirklichung der Forderung ist um so dringender, als die Mädchen fast ausnahmslos nur die Volksschule, oft eine elende Dorfschule, besuchen konnten. Wie weit aber heute selbst die beste Volksschule davon entfernt ist, eine wirkliche Erziehungsanstalt zu sein, die alle Veranlagungen des Charakters, Geistes und Körpers zur harmonischen Entfaltung bringt, ist nur zu bekannt. Weiter kommt für die Mädchen hinzu, daß sie, kaum der Schule entwachsen, sofort in Dienst treten müssen, wo sie bei endloser Tagesfron im ewigen Einerlei der Treitmühlenarbeit meist kaum Zeit haben, ein Buch zu lesen, sich innerlich zu sammeln, ja mitunter nicht einmal Zeit, einen Brief zu schreiben, geschweige denn an der Vertiefung ihres Wissens zu arbeiten und zum Bewußtsein ihres Menschentums, ihres Ichs zu erwachen. Noch schlimmer steht es für jene Mädchen, die während der letzten Schuljahre bereits zum Kinderwarten und häuslichen Arbeiten herangezogen werden. Wenn so manche „Herrschaffen“ zeteren über die „Unbildung“ der Mädchen, so verschweigen diese „edlen Menschenfreunde“, daß sie all ihre häusliche Bequemlichkeit für unendlich geringes Entgelt haben auf Kosten der vernichteten Bildungsmöglichkeit und der Persönlichkeitsentwicklung „ihrer Mädchen“. Und ferner verkennen sie oder wollen es nicht eingestehen, daß manches Dienstmädchen „ihrer Dame“ an Herzensbildung und — intellektueller Veranlagung weit überlegen ist. Diese Veranlagung konnte nur nicht zur Entfaltung kommen infolge der Mittellosigkeit der Eltern, welche die Mädchen zwang, schon frühzeitig ihre Arbeitskraft zu verkaufen, indem sie in Dienst traten. Die Lücken und Mängel in der Bildung und Entwicklung der häuslichen Angestellten müssen nach Möglichkeit ausgefüllt werden. Wir fordern daher den Fortbildungsunterricht im Interesse der allgemeinen Menschenkultur, im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen, im Interesse eines schöneren, reicheren Lebensinhaltes für sie, aber wir fordern den Unterricht gleichfalls, um die Mädchen fähiger für den „Kampf ums Dasein“ zu machen.

Mit möglichst reichem Wissen ausgestattet, wird das Mädchen weit leichter seinen Weg durchs Leben finden als ohne ein solches. „Es kann sich den Schwierigkeiten, die es zu überwinden hat, in neuen, ihm fremden Verhältnissen leichter und besser anpassen. Das Mädchen, dem nur geringe Kenntnisse zur Seite stehen, ist in weit schwierigerer Lage. Es hat das Gedächtnis von Erfahrung, das andere längst aufgebaut haben, von neuem für sich selbst zu errichten, und das alles verknüpft mit zahllosen Leiden, Fehlschritten, Mühen und Verlusten.“

Der Fortbildungsunterricht soll aber auch die Mädchen kampffähiger und kampflustiger machen für ein Empor in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung. Ein größeres Maß von Bildung wird zweifellos zur treibenden Kraft für ein energisches Kampfen um mehr Freiheit und Selbstbehauptung, um höheren Verdienst, bessere Behausung, Beköstigung usw., denn es erhöht die Ansprüche an das Leben, weckt und stärkt das Selbstbewußtsein, ist somit die beste Schutzwehr gegen Knechtseligkeit, Bedientenhaftigkeit und stumpfe Gleichgültigkeit. Erklärlich genug. Je größer das Wissen und Können, desto tiefer und schärfer wird Rechtlosigkeit, soziale Unterwürdigkeit und Ausbeutung empfunden und desto eher und energischer wird dagegen rebelliert. Charaktervolle Selbstbehauptung, die in dem Persönlichkeitsbewußtsein wurzelt, welches uns unser Wissen und Können vermittelt, haben aber just unsere Dienstmädchen in ihrer Vereinzelung doppelt notwendig. Die Dinge liegen bei ihnen ganz anders wie zum Beispiel bei den Fabrikarbeiterinnen, wo ein Manko an persönlichem Mute und dadurch bedingter nötiger Festigkeit bei der einzelnen leichter verdeckt und ausgeglichen wird durch das gemeinsame Vorgehen und Zusammenstehen aller.

Die größere Bildung wird unsere Mädchen jedoch nicht nur befähigen, mutvoll, sicher und bestimmt ihr Recht von

der jeweiligen „Herrschaft“ zu heischen, sie wird ihnen vielmehr auch weit schneller und leichter die Erkenntnis vermitteln von der Solidarität aller häuslichen Arbeiterinnen, ja mehr noch, von der Solidarität der gesamten Arbeiterklasse. So zum Klassenbewußtsein erwacht, werden die Mädchen alsbald zum Zusammenschluß, zur Organisation und zum Klassenkampf kommen, um gemeinsam zu erringen, was der einzelnen durchzusehen unmöglich war.

Das sind wahrlich der Gründe genug, die uns veranlassen müssen, energisch für die Ausdehnung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts auf die Dienstmädchen zu kämpfen. Was wir fordern, ist ein Fortbildungsunterricht, der den Mädchen Allgemeinbildung und Berufsbildung vermittelt. Zu der Unterweisung in den verschiedenen Fächern eines guten Allgemeinwissens muß der hauswirtschaftliche Unterricht treten. Keineswegs können wir es gutheißen, wie die Regierung in Baden verfahren ist, unseres Wissens der einzige Bundesstaat, der für die schulenlässige weibliche Jugend Fortbildungsschulen eingerichtet hat. In Baden war durch Gesetz vom 18. Februar 1874 bestimmt, daß Mädchen ein Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters verpflichtet sind, in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, zur Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse wöchentlich einige (wenigstens zwei) Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule zu besuchen. Nur der Besuch einer höheren öffentlichen Bildungsanstalt oder entsprechender Privatunterricht entbindet vom Besuch der Fortbildungsschule. So weit, so gut. Durch Ministerialverfügung vom 26. November 1891 ward dann aber angeordnet: Auf Antrag der Gemeinde kann die Oberschulbehörde gestatten, daß für alle zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten oder nur für diejenigen, welche durch ihre Eltern oder deren Stellvertreter zur Teilnahme bestimmt werden, der Fortbildungsunterricht in Gestalt einer Unterweisung im Haushaltungsfach mit Übungen im Kochen erteilt werde.

Während man neben die Vermittlung des Allgemeinwissens den Haushaltungsunterricht hätte setzen sollen, setzte man ihn an dessen Stelle. Heute ist in allen Städten und größeren Dörfern Badens nicht die Fortbildungsschule, wohl aber die Haushaltungsschule eingerichtet, in der „neben der praktischen Anleitung zu einer den allgemeinen örtlichen Verhältnissen entsprechenden Fertigkeit in der Herstellung der Kost für einen einfachen Haushalt“ noch Unterweisungen und Übungen gehen in allen mit der Führung des Haushaltes zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten, Aufzeichnungen und Berechnungen, ferner Belehrung über Wohn- und Schlafräume, über Heizung und Beleuchtung, über Wäsche und Kleidung, über Nährwert, Auswahl und Aufbewahrung der Lebensmittel, über Krankenpflege und ähnliches.

Hätte die badische Regierung den Fortbildungsunterricht, wie er zuerst bestand, erweitert und durch den Haushaltungsunterricht ergänzt, beide für obligatorisch erklärt und durch Gesetz bestimmt, daß „Herrschaffen“ und andere Arbeitgeber verpflichtet seien, den Mädchen bis zum 18. Jahre während der Tagesstunden Zeit zum Besuch desselben zu gewähren: so würde sie geschaffen haben, was wir als dringend notwendig im Interesse der Dienstmädchen erachten.

Die geltende Gewerbeordnung besagt in Absatz 3 von § 120, daß durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines Kommunalverbandes für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule begründet werden kann, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht. Die dem Reichstag vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung will diese Vorschrift auf alle, also auch auf die weiblichen Arbeiter ausdehnen. Jedoch sind hiermit nur die gewerblichen und nicht die hauswirtschaftlichen Arbeiterinnen gemeint. Da gilt es nun, die Gelegenheit zu nutzen und in der Öffentlichkeit Sturm zu laufen, daß diese Bestimmung gleichfalls auf unsere Dienstmädchen ausgedehnt wird. Wären die Gesindeordnungen beseitigt und die Mädchen der Gewerbeordnung unterstellt, so würde der Unterricht ohne weiteres auch für sie gelten. Nicht genug also, daß die Mädchen dank der Gesindeordnungen minderen Rechtes sind, werden sie ihnen zufolge auch in ihren Bildungsmöglichkeiten beschränkt, ist für sie die Aussicht geringer für ein kraftvolles Aufwärts in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Drahtischer kann das ungeheure Unrecht, welches in der ausnahmerechtlichen Stellung der „Dienenden“ liegt, nicht beleuchtet werden, als durch diese Tatsache. **Wir fordern darum alle unsere Genossinnen, alle aufgeklärten Dienstmädchen auf, daß sie sich mit ganzer Kraft und Leidenschaft am Protest gegen den Entwurf des Reichsvereinsgesetzes beteiligen, um neben anderen Verbesserungen des Entwurfes die Beseitigung der Gesindeordnungen zu erkämpfen; wir fordern sie auf, daß sie mit gleicher Energie und Begeisterung den Kampf führen gegen die Arbeiterschutzhetzelei der Gewerbeordnungs-Novelle und dabei vor allem auch für die Ausdehnung des Fortbildungsunterrichts auf die Dienstmädchen eintreten.** Besonders kraftvoll muß diese Bewegung einsehen an den Orten, wo bereits eine Dienstmädchenbewegung-organisation besteht. **Genossinnen, auf denn zum Kampfe für die Rechte unserer dienenden Schwestern, für ihre Bildungsmöglichkeit, dem vollen Menschentum entgegen!**

Luise Zieh.

Eine deutsche Republikanerin.

„Geliebte! Gattin und Freundin!

Im Kampfe für die Befreiung unseres Volkes sind wir in die Gefangenschaft unserer Feinde geraten. Wir haben alles verloren, was sonst den Menschen am teuersten ist: Hab und Gut und selbst die persönliche Freiheit. Allein die Freiheit des Geistes, ausdauernder Mut und der Glaube an die allwaltende Vorsehung sind uns geblieben und halten uns aufrecht unter der Wucht der gegen uns gerichteten Anklagen. Ich besitze nichts, Dir die Stunden Deiner Haft zu erheitern, als die Früchte meiner eigenen Tätigkeit. Nimm, treue Gefährtin meines Lebens und meiner Leiden, diese Frucht meines Kerkers liebend auf. Sie ist Dir gewidmet. In stetem Andenken an Dich ist sie geweiht. Das erste Buch meiner Weltgeschichte lege ich Dir vollendet vor. Mögen die übrigen acht Bücher unter freudigeren äußeren Eindrücken entstehen!

Unwandelbar der Deinige.

Kastatt, im Gefängnis, am 19. Dezember 1848.

Dem 86. Tage unserer Haft.

Dem 80. Tage unserer Trennung.

Gustav Struve.“

In diesen ergreifenden Worten, die als Widmung im ersten Bande von Struves Weltgeschichte stehen, wird einer Frau bezeugt, daß sie ihrem Manne alles war, was eine Frau überhaupt einem Manne sein kann und was eine Frau ihrem Manne sein muß, wenn die Ehe eine ideale Vereinigung von Leib und Seele, ein In- und Miteinander, statt ein Nebeneinanderleben sein soll.

Diese Frau, Amalie Struve, die heute so ziemlich vergessen ist, war während der Volkskriegen von 1848 und 1849 eine der bekanntesten Persönlichkeiten in Deutschland. Wenn ihr auch der wissenschaftliche Sozialismus fremd geblieben ist, so ist sie für uns doch eine interessante historische Erscheinung. Sie ist ein lebendiges Zeugnis dafür, daß es damals im deutschen Bürgertum Frauen gab, die im Kampfe für freiheitliche Ideen ihre ganze Persönlichkeit einsetzten, die Kerker, Verbannung und Glend nicht scheuten. Den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen von heute drohen keine solchen Gefahren.

Amalie Struve stammte aus der eingewanderten französischen Familie Düsar und war aus Mannheim gebürtig. Diese Stadt war in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Zentrum der liberalen und demokratischen Zeitbewegung. Dort wirkten für die demokratische und republikanische Sache namentlich Hecker und Struve, zwei Hauptvertreter der alten Revolutionsromantik. Gustav v. Struve stammte aus Livland und widmete sich zuerst einer diplomatischen Laufbahn als oldenburgischer Gesandtschaftssekretär zu Frankfurt a. M.; dann ließ er sich als Advokat in Mannheim nieder. Er trieb Phrenologie und war strenger Vegetarianer. In seinem Blatte, dem „Deutschen Zuschauer“, trat er für die republikanische Staatsform ein. Zugleich führte er im „Mannheimer Journal“ einen zähen Kampf gegen die Zensur und brachte diesem niederträchtigen Institut eine vernichtende moralische Niederlage bei.

Die junge Amalie Düsar, die mit Begeisterung die freiheitlichen Ideen der Zeit in sich aufgenommen hatte, reichte dem bedeutend älteren Struve die Hand. Die Ehe war eine ideal glückliche, wenn schon Amalie gleich zu Anfang die gegen ihren Gatten gerichteten grimmigen Verfolgungen der Bureaucratie mit zu ertragen hatte. Struve wurde nicht nur zu Gefängnis, sondern auch zu enormen Geldstrafen und Gerichtskosten verurteilt und ihm wiederholt sein ganzer Hausrat usw. abgepfändet, den dann seine politischen Freunde bei der Versteigerung wieder für ihn erwarben.*

Amalie Struve wird von ihren Zeitgenossen als eine außerordentlich schöne Frau geschildert. Das Feuer ihrer großen schwarzen Augen mochte manches Männerherz entzünden. Die Feinde ihres Mannes haben allerlei Klatschereien über sie verbreitet, die aber sämtlich aus der Luft gegriffen sind.

Außerordentlichen Menschen, wie sie Struve und seine Frau darstellten, hatten oft allerlei Seltsamkeiten und Extravaganzen an. Amalie schloß sich in allen Dingen ihrem Manne an, was sich aus der Tiefe ihrer Zuneigung erklärt. Sie ließ sich von ihm auch für den strengen Vegetarismus gewinnen; man sagte ihr aber nach, sie hätte heimlich oftmals Kalbs- oder Hammelbraten genossen.**

Im April 1848 unternahmen Hecker und Struve die unglückliche republikanische Schilderhebung, die vom badischen Seekreis ausging. Struve, der gar keine militärischen Eigenschaften besaß, machte dabei einige tolle Streiche, da er immer in die militärischen Unternehmungen eingriff. Vor Freiburg zerstörte er durch unbefonnenes Vorgehen den ganzen Angriffsplan des republikanischen Oberkommandanten Sigel, machte sich dann eiligst davon und schrieb an Sigel: „Ich und meine Gemahlin sind in St. Ulrich.“ worauf Sigel ihm in begreiflicher Entrüstung erwiderte, er möge samt seiner Frau Gemahlin zum Teufel gehen.

So hatte die junge Frau gleich zu Anfang des „Völkerfrühlings“, nachdem sie mit dem geliebten Manne zu Felde gezogen, die Enttäuschungen und Gefahren einer vollständigen Niederlage mitzumachen. Sie entkam mit Struve in die

* Eine Anzahl Arbeiter, die sich dabei beteiligten, wurden von der brutalen Mannheimer Polizei dafür ausgewiesen.

** Über Struves fremden Vegetarismus kuferten seinerzeit allerlei lustige Anekdoten. So setzte man ihm in Hedlach bei Stuttgart, wo er in den sechziger Jahren sich aufhielt, sogenannte Maulschellen in „Teckleichenbrühe“ — so nannte er die Quillan — vor. Sie schmeckten ihm sehr gut, und er bat, ihm diese Rehspeise öfter zu geben.

* Dr. Oskar Süllich, „Die Lage der weiblichen Dienstmädchen in Berlin.“

Schweiz, wo sie sich mit den vielen anderen Flüchtlingen an der Grenze aufhielten.

Im September 1848 unternahm Struve seinen unbesonnenen Putsch, der so unglücklich endete. Man hatte ihm vorgespiegelt, in ganz Baden warte man nur auf einen Einfall der Flüchtlinge, um sich für die Republik zu erheben. Ohne alle weiteren Vorbereitungen begab sich Struve nach Lörrach, wo ihn die erregte republikanisch gesinnte Bürgerschaft erwartete. Er hielt mit Amalie und einigen bekannten Flüchtlingen einen feierlichen Einzug. Amalie ließ dabei einen zierlichen Dolch sehen, wie denn überhaupt ihrem Auftreten das Theatralische nicht gefehlt hat.

In Lörrach wurde von Struve und Blind die deutsche Republik mit „Freiheit, Bildung und Wohlstand für alle“ ohne alle Schwierigkeit proklamiert. Allein schon nach drei Tagen war die Sache zu Ende; am 24. September wurden die eilig zusammengerafften Freischaren Struves bei Staufen von den badischen Truppen geschlagen und zerstreut. Struve suchte mit seiner Frau in Bauernkleidern über den Schwarzwald die Schweiz zu erreichen, ward aber unterwegs in dem Dorfe Wehr bei Schopfheim verraten und gefangen. Man brachte die Gefangenen vor ein Standgericht nach Müllheim, wo Struve und Blind sicherlich zum Tode verurteilt worden wären, wenn nicht das Kriegsgericht sich für inkompetent erklärt hätte, weil die Angeklagten schon vor der Verkündung des Standrechts gefangen genommen worden waren. Struve und Blind wurden nach Bruchsal in das Zellengefängnis und von da in die ungesunden Kasematten nach Rastatt gebracht, wo sie eine sehr schlechte Behandlung erfuhren. Amalie, die von den Soldaten brutal behandelt worden war, wurde zu Freiburg in einem Turme gefangen gehalten. Ihre zarte Gesundheit litt sehr im Kerker. Die nebenstehende Skizze, die mir von befreundeter Hand übermittelt wurde, stellt das Turmgefängnis dar, in dem sich Amalie Struve befand. Die Skizze rührt ursprünglich von Amalie selbst her.

An dem Septemberputsch hatte auch der junge Wilhelm Liebknecht teilgenommen, der ebenfalls in Gefangenschaft fiel. Er gehörte zu dem engeren Freundeskreis Struves, welcher letzterer auch nicht ohne Einfluß auf seine geistige Entwicklung blieb. Liebknecht hat noch in seinen alten Tagen oftmals mit Begeisterung und Rührung von Amalie Struve gesprochen.

Im März 1849 wurden Struve und Blind wegen versuchten Hochverrats zu 5 1/2 Jahren Einzelhaft verurteilt und in das Zellengefängnis nach Bruchsal abgeliefert. Amalie blieb bis 16. April 1849 in Haft; dann wurde ihr Prozeß niedergeschlagen.

Sie befand sich bei ihrem Mann im Zellengefängnis zu Bruchsal, als der badische Aufstand vom Mai 1849 losbrach. Struve und Blind wurden vom Volke befreit. Daß Amalie durch Kofetterie die badischen Soldaten zum Aufstand zu bringen versucht habe, ist eine alberne Erfindung der Reaktionsäre. Struve beging nach seiner Befreiung die Unbesonnenheit, den zweideutigen Brentano zu bewegen, die Leitung des badischen Aufstandes zu ergreifen, was Struve selbst bald bitter zu bereuen hatte. Der später ausbrechende Zwist zwischen Brentano und Struve führte zu einer Krise in der revolutionären Bewegung selbst, wobei Struve, Johann Philipp Becker, Wilhelm Liebknecht und andere auf Befehl Brentanos zeitweilig verhaftet wurden.

Struve spielte von da ab keine hervorragende Rolle in dieser Revolution mehr; er war noch in die Konstituante gewählt worden, begab sich aber nach den Niederlagen der Revolutionsarmee in die Schweiz. Amalie blieb bei ihm. Liebknecht hat den letzten gefährlichen Nachtmarsch über den Schwarzwald, den er mit Struve und dessen Frau mitmachte, in einem sehr interessanten Aufsatz geschildert.

Die zweite Verbanntung brachte dem Struveschen Ehepaar bittere Not. „Aus der Schweiz ausgewiesen, in Frankreich polizeilich bewacht, in England ohne sichere Erwerbsquellen,“ sagt Struve, „mußte ich mich zur Auswanderung nach Amerika entschließen.“ Im Mai 1851 kam er mit Amalie zu New York an. Das Ehepaar ließ sich auf Staten Island nieder. Es hatte schwer mit dem Mangel zu kämpfen, und Struve fand sich auch nur sehr schwer in das Wesen der Amerikaner, wobei er wohl etwas zu empfindlich war.

Amalie, das tapfere Weib, verlor die Heiterkeit ihres Geistes und ihre Seelenstärke nicht. Am 7. Juni 1851 schrieb sie in ihr Tagebuch: „Wir wohnen lieblich und angenehm hier auf Staten Island. Unser Häuschen liegt am Saume des Waldes, am Fuße eines schönen Hügels auf einer Wiese. Wir leben friedlich und sehr glücklich.“

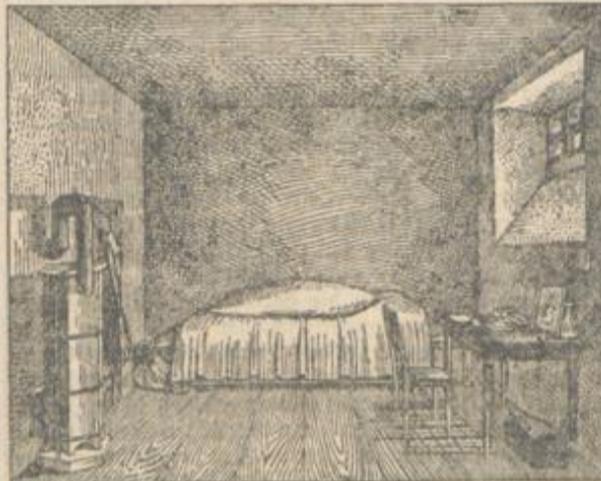
Mit ihren Arbeiten für Zeitschriften und mit dem Erteilen von Unterricht hatten sie kein Glück. Die im Gefängnis zu Rastatt begonnene Weltgeschichte rettete Struve vor der grimmigsten Not. Er hatte zwar auch viel Pech damit und mußte oft mit den äußersten Sorgen kämpfen, aber schließlich kam er doch damit durch. Amalie arbeitete mit ihm zusammen. Er schreibt darüber:

„Das erste und zweite Buch war von meiner Hand geschrieben, weil ich damals von meiner Amalie getrennt war. Das dritte, vierte und fünfte Buch wurde 1852 in New York fertig. Alle diese Bücher schrieb meine liebe Frau. Die Stunden, die wir bei dem Schreiben der Weltgeschichte verbrachten, gehörten zu den seligsten meines Lebens. Ehe wir anfangen zu arbeiten, teilte ich ihr gewöhnlich meine Ideen mit. Wir besprachen uns, und dann fing ich an zu diktieren. Wenn sie mit mir zufrieden war, schrieb sie rubig weiter. Kleine Stillfehler verbesserte sie, ohne ein Wort zu sagen, kam aber eine Stelle, welche ihr nicht gefiel, so hielt sie inne, und wir verständigten uns. Meistenteils war sie aber mit mir zufrieden. Das Lob, das sie mir gölte, und der Eifer, mit dem sie schrieb, waren der schönste Lohn, der mir zuteil werden konnte.“

Die Struvesche Weltgeschichte, durchaus auf bürgerlich-demokratischer Weltanschauung beruhend, enthält viele interessante und lehrwürdige Partien; als Ganzes kann sie jedoch den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft nicht genügen.

In Nordamerika kam Struve auch mit der dort sich entwickelnden deutschen Arbeiterbewegung in Berührung. Der von Weitling gegründete „Arbeiterbund“ übertrug ihm 1858 die Redaktion seines Organs „Die soziale Republik“. Allein Struve vermochte sich mit den Arbeitern nicht zu verständigen, und im „Arbeiterbund“ herrschte ohnedies eine heillose Konfusion. Gewinnbeteiligung der Arbeiter — das war alles, was Struve an kleinbürgerlichem Sozialismus in sich aufgenommen hatte; im übrigen blieb er auf seinem fahlen, bürgerlich-republikanischen Boden von 1848 stehen. Es konnte nicht lange dauern, bis er sich mit dem „Arbeiterbund“ überwarf. Der unlängst verstorbene Parteigenosse Sorge hat diese sonderbare Affäre in der „Neuen Zeit“ (Jahrgang 1891, 2. Band) ausführlich geschildert.

Bis dahin war die Ehe kinderlos gewesen. 1859 gab Amalie einer Tochter das Leben, die aber bald starb. Die Mutter hatte schwer unter den Wirkungen des Wochenbettes zu leiden. 1860 gebar Amalie eine zweite Tochter. Inzwischen brach 1861 der große nordamerikanische Sezessionskrieg aus, und Struve trat, obgleich 56 Jahre zählend, in das achte New Yorker Freiwilligen-Regiment ein.



„An den Eisenkäben sinkt die Liebe blutend nieder.“

Er machte verschiedene Treffen mit und brachte es bis zum Hauptmann. Als der Prinz Salm-Salm zum Obersten des achten Regiments ernannt worden war, nahm Struve seinen Abschied, da er nicht unter einem Prinzen dienen wollte.

Aus dem Lager war er an das Krankenbett Amaliens berufen worden. Sie hatte am 8. Februar 1862 eine dritte Tochter geboren und starb am 16. desselben Monats an den Folgen des Wochenbettes. Struve kam gerade noch zeitig genug, um ihr die Augen zudrücken zu können.

Da eben eine allgemeine Amnestie in Deutschland verkündet wurde, so kehrte Struve dahin zurück. Er starb 1870 in Wien.*

Amalie Struve schrieb das sehr interessante Werkchen „Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen“ (1850) und gab „Historische Zeitbilder“ (1850) heraus.

Alltägliche Menschen, auch „demokratische“ Philister, haben begreiflicherweise viel über Amalie Struve gespottet. Gewiß hatte die Art dieser Frau auch ihre Schattenseiten, aber wie viel Wärme und Seelengröße befundete sie. Amaliens Gestalt muß der heutigen bürgerlichen Frauenwelt in Deutschland märchenhaft erscheinen; diese glaubt wohl selbst nicht daran, daß sie solche Feuerseelen jemals wieder hervorbringt. Wilhelm Bloß.

Um das Frauenwahlrecht in Holland.

I. K.** Der Gesetzentwurf, den die nun abgetretene niederländische Regierung zur Verfassungsreform eingebracht hatte, zeigte bei weitem nicht das demokratische Gesicht, das ihm Nachrichten in der deutschen Tagespresse angeschminkt hatten. Wie könnte auch in unserer Zeit ein wirklich allgemeines Wahlrecht von einer Regierung festgelegt werden, die einen Block von Freisinnig-Demokraten, Unionsliberalen und Altliberalen repräsentiert, mit anderen Worten: die eine unverfälschte bürgerliche Klassenregierung war, welche ihrer Aufgabe nachlebte, ein Ausschluß für die Führung der politischen Geschäfte der Besitzenden zu sein. Der Gesetzentwurf brachte zur Wahlrechtsreform einen Blantowechsel, einen ziemlich unverbindlichen Satz. Er lautet: „Die Mitglieder der Zweiten Kammer werden direkt gewählt von den Wählern, welche das Wahlrechtsgesetz bestimmt.“ Immerhin hielt sich dieser Passus frei von den Beschränkungen, welche nach dem jetzt geltenden Artikel 80 der Verfassung die Frauen und die Mehrzahl der Arbeiter vom Wahlrecht ausschließen. Diese Beschränkungen sind in dem Satz enthalten: Wähler sind männliche Staatsangehörige, welche den durch das Wahlrechtsgesetz festgelegten Bestimmungen betreffs ihres Bildungsgrads und ihres sozialen Wohlstandes genügen. Das

in Kraft stehende Wahlrechtsgesetz kennt fünferlei Arten von Wählern. Wahlberechtigt ist nach ihm, wer eine festgesetzte Mindeststeuer entrichtet, wer eine Wohnungsmiete zahlt, die nicht unter einen gewissen Minimalbetrag sinkt und oben drein lange genug in ein und derselben Wohnung bleibt, der Arbeiter und Angestellte, der ein bestimmtes Mindesteinkommen hat und seinen Arbeitgeber nicht mehr als einmal im Jahre wechselt, der Besitzer von Sparanlagen, die mindestens eine festgesetzte Höhe haben müssen, endlich Männer, die als Akademiker, Lehrer, Eisenbahn-, Steuer-, Polizeibeamte usw. ein Examen bestanden haben. — Der Wortlaut des Entwurfs zur Verfassungsreform schloß die Frauen nicht mehr grundsätzlich vom Wahlrecht aus, aber er sagte auch kein Wort darüber, daß das Frauenwahlrecht als allgemeines zur Einführung gelangen sollte. Innerhalb des Wahlrechtsgesetzes sollten auch die Frauen wahlberechtigt werden können, und die Regierung wollte laut einer Erklärung dem entsprechenden Bruchteil der niederländischen Frauenwelt gleichzeitig auch die Wählbarkeit zu der Zweiten Kammer zuerkennen. Da das jetzige Wahlrecht zu den Generalstaaten im allgemeinen auch für die Provinzialstaaten gilt, welche die Erste Kammer zu wählen haben, und für die Wahl der Gemeinderäte, so wollte die Regierung zusammen mit dem erziehen auch das zu den Provinzial- und Gemeindevertretungen reformieren. Inzwischen hat das Ministerium des Wahlrechtentwurfes seine Entlassung gegeben, weil das Militärbudget nicht bewilligt wurde. Damit ist vorderhand auch der Entwurf hinfällig geworden, und es bleibt abzuwarten, ob das neue Kabinett seinerseits ihn vollinhaltlich oder auch verändert wieder aufgreifen wird. In welchem Umfang das Proletariat im allgemeinen und die proletarischen Frauen im besonderen in naher Zukunft das Wahlrecht erhalten werden, das hängt in letzter Linie von dem Maße der Klarheit und Kraft ab, mit der die Massen des arbeitenden Volkes ohne Unterschied des Geschlechtes den Kampf für die Eroberung des Wahlrechts für alle Grobjährigen führen werden.

Innerhalb der bürgerlichen Parteien gibt es noch grundsätzliche Gegner des Frauenwahlrechts. Von den fünf Mitgliedern der Wahlrechtskommission zum Beispiel, welche die katholischen Wahlvereine der Niederlande eingesezt hatten, erklärten sich drei prinzipiell gegen das Frauenwahlrecht, das vierte Mitglied hielt die Frauen jetzt noch nicht für „reif“, das Wahlrecht auszuüben, und das fünfte möchte ihnen dieses Recht nur „allmählich“ zuerkennen lassen. Aber die grundsätzliche Feindschaft gegen die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes verstummt immer mehr vor den Vorteilen, die sich die bürgerlichen Parteien von einem Damenwahlrecht versprechen, das die Macht der Besitzenden stärkt und den Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen mehr schaden als nützen würde. Nur sind sich die bürgerlichen Parteien noch nicht im klaren darüber, durch welche Bestimmungen und wie weit sie das Frauenwahlrecht zum Damenwahlrecht verhungern wollen. Es hat fast den Anschein, als würden sie sich scheuen, das Bürgerrecht der Frau ganz offen, schamlos vom Besitz abhängig zu machen. Sie suchen nach Vorwänden, sie tästeln, wie sie es für die Massen möglichst beschränken könnten, ohne ihm allzu offensichtlich das Brandmal eines Klassenmonopols aufzuprägen. Einer der angesehensten Führer der Unionsliberalen, Vorgesess, will erst vom dreißigsten Lebensjahre an unverheirateten Frauen und Witwen das Wahlrecht einräumen. Da im Proletariat die Geschlechtlungen im allgemeinen zahlreicher und früher stattfinden als in den bürgerlichen Kreisen, da ferner viele proletarische Witwen gezwungen sind, Armenunterstützung zu empfangen: würde die vorgeschlagene Bestimmung in Verbindung mit der anderen, daß Armenunterstützung des Bürgerrechts beraubt, viele Tausende Proletarierinnen rechtlos machen und ein Übergewicht der bürgerlichen Frauenstimmen herbeiführen. Der frühere Ministerpräsident, Kuiper, der Führer der größten religiös-politischen Partei, die sich selbst als „antirevolutionär“ bezeichnet, ist für Zuerkennung des Wahlrechts an Frauen, die das Oberhaupt einer Familie bilden, das sind im allgemeinen Witwen.

Und wie stellen sich die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zur Frage: Frauenwahlrecht oder Damenwahlrecht? Das monatlich erscheinende Organ des Vereins für das Frauenwahlrecht rief in seiner Novembernummer die Mitglieder zum Kampfe, um eine Fassung des neuen Artikel 80 zu erringen, welche die Einführung des Frauenwahlrechts nicht bloß ermöglicht, sondern positiv festlegt. Dieser Artikel soll erklären, daß Männer und Frauen nach den Bestimmungen des Wahlrechtsgesetzes direkte Wähler der zweiten Kammer sind. Dagegen forderte das Blatt mit keiner Silbe, daß das Frauenwahlrecht als ein allgemeines gesetzlich festgelegt werde. Es scheint die Damen herzlich wenig zu kümmern, ob der Ausschluß der Proletarierinnen vom Wahlrecht ein neues schreiendes Unrecht schaffen würde. Der Bund für das Frauenwahlrecht, der sich im März 1907 von der oben genannten Organisation abgetrennt hat, gewährt die Mitgliedschaft Arbeiterinnen gegen Entrichtung eines einmaligen Beitrags von 10 Cents (17 Pf.) und wirkt daher unter den noch nicht zum Klassenbewußtsein erwachten Arbeiterinnen Anhängerinnen, die dem Klassenkampf verloren gehen. Unter seinen ca. 500 Mitgliedern zählt er viele Professoren und andere Intellektuelle. Er gibt ein eigenes Blatt heraus, „De Ploeger“, und verfügt über eine gute Rednerin. Der „Bund“ hat sich mit dem Blantowechsel des Regierungsentwurfes einverstanden erklärt. Es verheißt sich im übrigen am Rande, daß die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen eine eifrige Agitation für das Frauenwahlrecht entfalten, bei der sie aber ihre Stellungnahme zu dem Kernpunkt der Frage, dem allgemeinen Wahlrecht, im Dunkeln lassen.

* Eine Tochter Struves und seiner Amalie, Damajanti Struve, lebt in Leipzig. Die „Frankfurter Zeitung“ hat unlängst für dieselbe gekloppt.

** Wir werden künftighin alle Einsendungen der internationalen sozialistischen Korrespondentinnen mit diesem Zeichen versehen.

Was tun die proletarischen Frauen selbst, um volles Bürgerrecht zu erobern? Bis jetzt leider wenig genug. Die großen Massen der Frauen stehen bis jetzt dem Wahlrechtskampf gleichgültig, verständnislos gegenüber. Das aber wird sich hoffentlich ändern. Eine kleine Schar überzeugter Sozialdemokratinnen ist unermüdet am Werke, die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen aufzuklären und zum Kampfe wider die ausbeutenden Klassen in Reih und Glied der Sozialdemokratie zu führen. Sie läßt sich angelegen sein, den proletarischen Frauen die Bedeutung des Wahlrechts als einer Waffe im Klassenkampf klar zu machen, ihnen den klaffenden Unterschied zwischen einem Damenwahlrecht und dem allgemeinen Frauenwahlrecht zum Bewußtsein zu bringen, auf daß sie auf der Hut vor falschen Freunden und Freundinnen seien, die unter der Fälschung „Gerechtigkeit für das weibliche Geschlecht“ ein großes neues Unrecht gegen das Proletariat einschmuggeln wollen. Am 19. Dezember fand in Amsterdam eine große öffentliche Versammlung statt, die Stellung zu dem damals noch vorliegenden Entwurf der Regierung nahm und der Agitation für ein allgemeines Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechtes dienen sollte. Troelsstra und ein Vorstandsmitglied der sozialdemokratischen Frauenklubs sprachen. Troelsstra erklärte im Namen der sozialdemokratischen Kammerfraktion, daß diese gemäß der Stuttgarter Resolution dem Frauenwahlrecht gegenüber die gleiche Haltung betätigen werde wie zum allgemeinen Männerwahlrecht. Diese Erklärung ist von den Frauen mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Bald danach ist der Sturz des Ministeriums erfolgt, und die Frage der Verfassungsrevision ist dadurch zurzeit in den Hintergrund getreten. Aber die Agitation für das Wahlrecht aller Großjähriger Männer und Frauen geht weiter. Für den aufklärenden und werbenden Erfolg dieser Agitation, unter den Frauen des Proletariats im besonderen, ist es von großem Wert, daß die sozialdemokratische Fraktion sich klipp und klar auf den Boden der Stuttgarter Resolution gestellt hat. Der Gedanke des Frauenwahlrechts, wie wir Sozialdemokratinnen ihn verstehen, marschiert und hilft die Köpfe revolutionieren.

R. Menning und M. Wibaut.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Von 1. bis 15. Dezember 1907 sprach die Unterzeichnete in Minden, Porta, Bielefeld, Brackwede, Lage, Derlinghausen und Gut Sudbrack bei Bielefeld in Frauenversammlungen, die zum Teil von der sozialdemokratischen Partei und zum Teil von den Verbänden der Textil- und der Wäschearbeiter einberufen worden und mit wenigen Ausnahmen gut besucht waren. In Derlinghausen wurde eine weibliche Vertrauensperson gewählt, und 20 Abonnenten wurden für die „Gleichheit“ gewonnen. Die Frauen dürfen hier an politischen Versammlungen nicht teilnehmen. Das veraltete Vereinsgesetz wird aber nicht verhindern können, daß die Frauen politisch denken lernen. Dafür sorgt schon die Zoll- und Steuerpolitik des Reiches und die Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechtes zusammen mit der auch hier wie überall herrschenden Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft. In Bielefeld, wo die Unterzeichnete in sieben Frauenversammlungen das Thema erörterte: „Kochtopf und Politik“ sind circa 200 neue Abonnenten für die „Gleichheit“ aufgenommen und eine Anzahl Frauen dafür gewonnen worden, freiwillige Beiträge an die Partei zu zahlen.

In Günnigfeld bei Wattencheid in Westfalen fand Anfang Januar eine Besprechung proletarischer Frauen statt, in der der Grundstein zu einer proletarischen Frauenbewegung gelegt wurde. Als erste Vertrauensperson ist Genossin Findeisen gewählt worden, als zweite Genossin Zschürner und als Redizorinnen die Genossinnen Breitenkamp und Dück. Wir wünschen, daß die Arbeit der Genossinnen viel Erfolg haben und ihnen selbst viel Freude machen möge. M. F.

Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen Münchens. In München wurden im letzten Jahre insgesamt elf öffentliche Frauenversammlungen abgehalten, in denen nur Genossinnen referierten. Vier davon fanden am 8. und 9. Dezember 1906 statt. Sie waren sehr gut besucht und gewannen dem Frauen- und Mädchenbildungsverein neue Mitglieder in nennenswerter Anzahl und der „Gleichheit“ neue Leserinnen. In zwei Versammlungen, die einen Massenbesuch aufzuweisen hatten, referierte Genossin Greifenberg. An den Versammlungen am 1. Mai beteiligten sich die Frauen so auffallend stark, daß die bürgerliche Presse darüber berichtete. Außer den öffentlichen Versammlungen fanden noch elf Besprechungen der Genossinnen statt. Während des Reichstagswahlkampfes haben die Genossinnen ihre Kräfte in den Dienst der Agitation gestellt. Sie salzten und verbreiteten Flugblätter und waren auch am Wahltage auf dem Posten. Bei den bayerischen Landtagswahlen arbeiteten die Genossinnen ebenfalls tapfer mit. Außer in München wurden noch Versammlungen abgehalten in Liebenberg, Ried und Freising. In Freising wurde ein Bildungsverein für Frauen und Mädchen gegründet. Die Gesamteinnahmen der Genossinnen betrugen 495,91 Mk., die Ausgaben 471,35 Mk., so daß ein Kassenbestand von 24,56 Mk. verblieb. Der schönste Erfolg, den die Genossinnen errungen haben, ist die Steigerung der Zahl der „Gleichheit“-Leserinnen von 35 auf 350. Sie werden tapfer weiter agitieren. Zur Vertrauensperson für das neue Jahr ist Genossin Lachenmeyer gewählt worden, da die Unterzeichnete eine Wiederwahl ablehnte.

Ein bedeutender Fortschritt der Bewegung in Essen. Nach langer, mühevoller Arbeit ist es endlich den Essener Genossen und Genossinnen gelungen, eine eigene Presse für

die Wahlkreise Essen und Duisburg zu schaffen. Manchen Kampf und manches Opfer hat es den Genossen dieser Wahlkreise gekostet, bis das Unternehmen gesichert war. Auch dem Parteivorstand sind wir zu Anerkennung verpflichtet, da er in richtiger Bewertung der Dinge uns die notwendige finanzielle Hilfe angeeignet ließ. Es liegt jetzt an den Genossen und Genossinnen, ihre Presse durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu unterstützen. Haben wir auch durch die im Wahlkreis Essen veranstaltete Hausagitation ungefähr 5000 neue Abonnenten für unser Blatt gewonnen, so dürfen wir doch nicht ruhen und rasten. Bei der letzten Reichstagswahl sind bei uns 30000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Da steht der Agitation für unser Organ noch ein weites Rekrutierungsfeld offen. Die Genossinnen besonders müssen es als ihre Pflicht betrachten, unaufhörlich für dieses zu agitieren. Sie dürfen es nicht bei der Werbung neuer Abonnenten bewenden lassen, sie müssen vielmehr auch in jedem Geschäft, in dem sie kaufen, auf die Arbeiterpresse aufmerksam machen und die Geschäftsleute auffordern, in ihr zu inserieren. Die Geschäfte aber, die nicht in unserer Zeitung inserieren, sollten die Genossinnen meiden. Eine jede Genossin und ein jeder Genosse unterstütze nach besten Kräften unsere Presse; sie ist eine vorzügliche Waffe in unserem Kampfe. W. D.

Neujahrsgruß des Genossen Lehner-London. Der ehrwürdige, mehr als 80jährige Veteran der internationalen Sozialdemokratie, Genosse Lehner, sendet aus London den deutschen Genossinnen seine Neujahrswünsche. Die Last der Jahre läßt seine Hände zittern, sie hat das Licht seiner Augen getrübt, verwischt sind die Schritztage des wackeren Kämpfers geworden. Jedoch kraftvoll und klar wie je hängt er an seinem Ideal, und mit einer Begeisterung, die manchen Jungen beschämen kann, verfolgt er alle Fortschritte der sozialistischen Bewegung. Er schreibt:

„Es ist mir eine besonders große Freude, zu sehen, daß die proletarische Frauenbewegung in Deutschland so gute Fortschritte macht. Möge ihr das neue Jahr dank der Energie und Hingabe der Genossinnen neue Erfolge bringen. Sie tun wohl, denn noch sind viele Hunderttausende von Lohnsklavinnen in Stadt und Land, in Fabriken und im Haushalt über ihr Menschenrecht und ihre Kampfespflicht aufzuklären und zu organisieren. Wissen und Macht, das sind die Zauberworte, die endlich die Ketten aller Ausgebeuteten sprengen. Als alter Kommunist empfinde ich besondere Genugtuung darüber, daß die Proletarierinnen Deutschlands sich immer mehr dem Heere der sozialistischen Klassenkämpfer anschließen, als der einzigen Heilsarmee, die es für sie gibt. Denn schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren wir Kommunisten von der Überzeugung durchdrungen, daß die Frau Anspruch auf ihre volle Gleichberechtigung hat, aber nur in einer sozialistischen Gesellschaft ihre volle menschliche Emanzipation erlangen wird, daß jedoch auch andererseits die Arbeiterklasse nur ihre Befreiung durch die Aufrichtung einer neuen sozialen Ordnung erreichen kann, wenn die Frauen die Kämpfe dafür teilen. Im verflossenen Jahre ist es den deutschen Genossinnen gelungen, durch die erste internationale sozialistische Frauenkonferenz einen guten Schritt vorwärts zu tun zur Schaffung regelmäßiger Beziehungen zwischen den Sozialistinnen aller Länder. Sie haben es fertiggebracht, Tausende von Dienstmädchen in Organisationen zusammenzuschließen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Das sind bemerkenswerte Erfolge, die zusammen mit der übrigen Tätigkeit der Genossinnen eine weitere kräftige Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung verbürgen. Diese Bewegung aber wird das Ihrige dazu beitragen, die kapitalistische Ordnung zu stürzen und durch die sozialistische Gesellschaft zu ersetzen, die durch die geschichtliche Entwicklung vorbereitet ist und die die Wohlfahrt der gesamten Menschheit verbürgt. Hoch die sozialdemokratische Frauenbewegung! Hoch der revolutionäre Kampf der vereinigten Proletarier aller Länder! Hoch die Zukunft! Sie gehört uns!“

In brüderlicher Gesinnung Euer alter Genosse Friedrich Lehner.“

Politische Rundschau.

Der 10. und der 12. Januar des Jahres 1908 werden als Ehrentage der preussischen Sozialdemokratie dauern im Kalender der proletarischen Internationale: An diesen beiden Tagen hat sich das Klassenbewußte Proletariat der preussischen Hauptstadt mit fähigem Griff das Recht auf die Straße genommen, das ihm von den Herrschenden mit dem Polizeifüßel freitig gemacht wurde. Hunderttausend entrechtete Proletarier haben in gewaltigen Straßendemonstrationen der Regierung der Junker die Antwort auf die brutale Wahlrechtsverweigerung gegeben — der Heerschau vom 28. November sind in rascher Folge zwei wichtige Vorstöße des preussischen Proletariatsbeeres gefolgt, das auf den Ruf des preussischen Parteitag's ausrückte zum Wahlrechtskampf.

Am 10. Januar sollte die Erklärung zum freisinnigen Wahlrechtsantrag im preussischen Abgeordnetenhaus erfolgen. Am Abend des 9. Januar erhob das Volk der Entrechteten in vielen Hunderten von Versammlungen im ganzen Staate noch einmal laut seine Forderung nach dem gleichen Recht, auf Befreiung aus unwürdiger Helotenstellung. Telegramme aus allen Teilen des Landes, aus jeder dieser Versammlungen, gaben den Dreiklassenvertretern und dem Ministerpräsidenten Kunde von der Stimmung und von dem Willen der Klassenbewußten Proletarier Preußens. Und am Mittag zogen an zehntausend Proletarier und Proletarierinnen vor die Zwingburg Preußens, vor das Haus der Dreiklassenvertretung, und begrüßten die Abgeordneten und die Minister mit donnernden Rufen nach dem gleichen Wahlrecht, mit dem

Gesang der Marzeillaise und anderer Kampflieder. Als die allmählich verstärkte Polizei an die Räumung der Prinz-Albrecht-Straße ging, konnten sich die Demonstranten in ruhiger Haltung zurückziehen — ihr Werk war getan.

Drinnen aber, im Sitzungssaal der sogenannten Volksvertretung, bemühte man sich auf allen Seiten, recht ostentativ zu zeigen, daß man pfeife auf die Empörung des Volkes, die sich draußen vor den Mauern des Hauses kundgab. Demonstrationen des Volkes sind Lust für uns, erklärten Bülow und die Redner der Junker; der Sprecher der „wahlreformfreundlichen“ Zentrumsparlei konnte nicht umhin, die Demonstrationen zu bedauern, und die Redner des Freisinn's hüteten sich, sie als Argument in ihren Ausführungen anzubringen — der Volksparteilier Fischbeck war so geschmackvoll, in dieser Situation durch Angriffe auf die Sozialdemokratie die brave Besinnung des Freisinn's zu unterstützen. In einer Situation, die eine ungewundene Kriegserklärung an die Regierung gefordert hätte, sofern dem Freisinn sein Wahlrechtsantrag mehr war als eine feuzend erfüllte unangenehme Pflicht. Denn die Erklärung Bülow's auf den freisinnigen Antrag war eine runde, rücksichtslose Absage, war eine direkte Verhöhnung der freisinnigen Antragsteller und vor allen Dingen eine brutale Kriegserklärung an das preussische Proletariat, das die Aufhebung seiner Entrechtung im Staate fordert. Doch statt aufzubegehren, leckte der Freisinn händisch den Kürassierkiesel, der ihm den Tritt verfehlte hatte. Die Rede Fischbeck's ist eine Musterleistung in schamlosester Selbstentwürdigung. Der Verrat des Freisinn's an der Wahlreformforderung, durch seine jämmerliche Haltung im Sommer langer Hand vorbereitet, ist vollkommen geworden. Bülow wußte, was er diesen Vertretern angeblich freihetlich gesinnten deutschen Bürgertums bieten durfte. Er kann nach wie vor auf die Blockdienste des Freisinn's rechnen — der Kaiser denkt nicht daran, wegen schlechter Behandlung das Dienstverhältnis zu kündigen. Eine kombinierte Fraktionsführung der drei linksliberalen Parteien beschloß am Sonnabend pomphaft, den Kampf um die Wahlreform — im Abgeordnetenhaus fortzusetzen. Das heißt dort, wo der Freisinn wegen seiner geringen Zahl der Regierung nicht einmal unbedeuem werden kann. Nicht aber will er den Kampf dort aufnehmen, wo seine Opposition den Tod des Blocks, den Zerfall der Bülow'schen Mehrheit bedeuten würde, nämlich im Reichstag. Und vor allen Dingen nicht dort, wo die Entscheidung liegt — im Volke, im Lande. Dieser Freisinn ist wirklich nicht schlechter behandelt worden, als er verdient.

Die Antwort des Volkes auf die Kriegserklärung der Regierung konnte im preussischen Rumpfparlament nicht gegeben werden. Sie erfolgte am Sonntag in Massenversammlungen und Straßendemonstrationen des Proletariats im ganzen Lande, ganz besonders aber in gewaltigen Demonstrationszügen in den Straßen der Landeshauptstadt. Die siedende Erbitterung trieb die Proletarier Berlins aus den Versammlungen auf die Straße; weder die Verwarnungen des Polizeipräsidenten, der den Arbeitern das Recht abprach, das er den begeisterten Ordnungsleuten am 25. Januar und 5. Februar des Vorjahres gerne zugestanden hatte, noch die drohenden Polizeifüßel haben sie abgehalten, ihren Willen durchzusetzen. Sie haben die Straße erobert. Wohl an hunderttausend Männer und Frauen sind unter donnernden Hochrufen auf das gleiche Wahlrecht, unter Pfuirufen gegen Bülow, unter dem Gesang der Arbeiterkampflieder durch die Straßen gezogen und haben Zeugnis abgelegt für die feste Entschlossenheit der preussischen Arbeiterklasse, die Dreiklassenmach abzuschütteln. Auf der stolzen Triumphstraße der Hohenzollern, Unter den Linden, unweit des von Reigen stark bewachten Kaiserpalastes, ist die Arbeitermarzeillaise draußend erklingen, auf dem Neuen Markt und an vielen anderen Stellen wurde das Bürgertum aus satter Nachmittagsruhe aufgeschreckt durch den Massentritt und die mächtigen Kundgebungen vieler Zehntausender. Die Bluttaupe hat nicht gefehlt. An mehreren Stellen hat der Polizeifüßel wild gehaust. Der staatsretterische Eifer einiger Polizeioffiziere hat sich in sinnlosem Dreinhauen auf friedliche Demonstranten belundet, die in ernster, würdiger Haltung ihres Weges zogen, und die als Unbewaffnete natürlich keinerlei Händel mit der bewaffneten Macht suchten. Wo die Polizeioberen nicht übermäßig nervös waren, sind denn auch Zusammenstöße so gut wie völlig vermieden worden — einige dieser Herren aber sahen ihre Aufgabe darin, blutige Köpfe zu machen, und so ließ zum Beispiel an der Vertraudtenbrücke ein Polizeihauptmann in sinnloser Weise seine Mannschaft auf einen mehrere tausend Köpfe starken Zug einhauen, der vor der absperrenden Schutzmannskette in geordneter Weise umgeschwenkt war und den Weg, den er gekommen, bereits wieder zurückzog. Zahlreiche Männer und Frauen sind dort mehr oder minder schwer durch Hieb- und Stichwunden, durch Faustschläge und Fußtritte verletzt worden — noch auf am Boden liegende Personen ohne Unterschied des Geschlechtes haben die Polizisten eingeschlagen —, der Straßendam war nach vollbrachter Poldentat wie besät mit Männer- und Frauenhüten, mit Stöcken, Schirmen, Muffen, Gummischuhen und anderem mehr. Die Zahl der Verwundeten an dieser einen Stelle wird von Augenzeugen auf etwa vierzig geschätzt — wie groß die Gesamtzahl der Verletzten und der Verhafteten ist, das steht zurzeit noch nicht fest. Aber sicher ist, daß diese Opfer nicht umsonst gebracht sind. Das Proletarierblut, das am Sonntag das Straßensplanter Berlins gefärbt hat, wird die Empörung des preussischen Proletariats gewaltig steigern, und diese Empörung wird den Wahlrechtskampf und alle Aktionen der Arbeiterklasse durchglänzen und den Willen festigen, eine Ordnung zu stürzen, die das zweierlei Recht in blutigen Letztern auf die Leiber der Entrechteten schreibt!

Ein sehr erfreuliches Zeichen der regsamsten Arbeit unserer Genossinnen war die starke Beteiligung der Frauen an den beiden Demonstrationen. Tapfer haben die Proletarierinnen ihre Pflicht getan — ihnen gebührt ein voller Anteil an dem Verdienst um das Gelingen der Kundgebungen. Durch ihre Teilnahme haben diese Frauen den Herrschenden deutlich gezeigt, daß die Forderung des Frauenwahlrechtes stetig größer werdenden Resonanzboden im Proletariat und besonders auch in seiner weiblichen Hälfte findet. Den Ministern und Abgeordneten ist am 10. Januar auch der Ruf nach dem Frauenwahlrecht laut ans Ohr gedrungen.

Fast muß der Chronist sich scheuen, nach diesem stolzen Abschnitt aus dem großen Kampf des Proletariats jenen Ausschnitt aus dem Streit der Kamarillen zu erwähnen, der der Prozeß Harden ist. Am dritten Tag des neuen Jahres ist die Strafkammerverhandlung in Moabit zu Ende gegangen. Wie es der Oberstaatsanwalt gewollt, ist Harden zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Zeugen und Sachverständige liehen ihn im Stich, was in der ersten Verhandlung weiß war, wurde diesmal schwarz, und umgekehrt, Graf Kuno v. Moltke wurde von jeder Spur homosexueller Veranlagung frei befunden, und damit war der Kriminalprozeß entschieden. Wenn Harden dem Grafen nach diesem Ergebnis Genuß gegeben hätte, so wäre nichts dagegen einzuwenden. Aber er tat mehr, er behauptete, nichts gesagt, den Kläger gar nicht beleidigt zu haben. Er versicherte durch diese über die Mäßen jämmerliche Haltung auch die wenigen Sympathien, die ihm als einem Verfolgten gebührt hätten, gegen den die Staatsanwaltschaft plötzlich auf höheren Befehl vorgegangen war. Ja, dieser „Retter des Vaterlandes“ gab schließlich alle seine politischen Positionen in diesem Prozeß auf, nämlich seine Behauptungen über die Kamarilla Eulenburg, um seine Freiheit zu retten. Vergebens — die im ersten Prozeß arg bloßgestellte monarchische Staatsform und die nicht minder kompromittierten „Edelsten und Besten der Nation“ heischten ein Sühnopfer, und die deutsche Justiz verschaffte es ihnen. Der Umschwung zwischen erster und zweiter Verhandlung ist sehr bezeichnend für die deutschen Zustände. Für die in kaiserliche Ungnade Gefallenen regte sich kein Staatsanwalt. Aber als der Skandal an mehr rührte, als an die Personen der Liebenberger Tafelrunde, als die Herrschenden insgesamt getroffen schienen, da wandelte sich die Szene plötzlich, und die Staatsanwaltschaft entdeckte das bis dahin vermißte öffentliche Interesse an der Sache. Und eifrig bemühte sich dann der Oberstaatsanwalt Ikenbiel, nicht bloß die Unschuld Moltkes, sondern auch die des Fürsten Eulenburg zu erweisen. Es sollten alte Enthüllungen des ersten Hardenprozesses zunichte gemacht, aus dem Gedächtnis des deutschen Volkes ausgelöscht werden, um den alten Respekt vor den Herrschenden wieder in ganzer Reinheit herzustellen. An zahlreichen Blättern der liberalen Presse hat der Oberstaatsanwalt denn auch gelehrige Nachbeter gefunden. Ernsthaftige Leute, vor allem die Proletarier, werden sich indes nicht einreden lassen, daß die gleichzeitige Feststellung, Graf Moltke sei nicht homosexuell, seine einstige Gattin dagegen hysterisch, auch zugleich beweise, daß im Deutschen Reiche und in der Schicht der Herrschenden alles in bester Ordnung sei. Die Schäden am deutschen Reichsorganismus und am Leibe der edelsten Klasse, die der Schöffengerichtspräsident bloßgelegt hat, bestehen und werden durch die Verurteilung Hardens nicht etwa als Phantasien erwiesen.

Fast gleichzeitig mit dem Urteil wider Harden wurde in Königsberg ein anderes gegen einen Sozialdemokraten gefällt. Der Genosse Markwald von der Königsberger Volkszeitung wurde zu der drakonischen Strafe von 1 1/2 Jahr Gefängnis verurteilt. In einem Artikel über ein „Nationaldenkmal“ zu Memel hat er die historische Wahrheit über die Königin Luise gesagt. Durch diese Charakteristik der Urgroßmutter des Kaisers soll er — den Kaiser beleidigt haben. Denn die Strafe ist verhängt wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Denkmalkomitees. Mit wenigen Ausnahmen geht die liberale Presse an dieser ungeheuerlichen Ausweitung des Majestätsbeleidigungsbegriffs und an der ungeheuerlichen Strafe schweigend vorüber. Und das in der Ara der Reform des Majestätsbeleidigungsparagraphens!

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

„Spät kommt ihr, doch ihr kommt,“ könnte man den Herren von der Regierung zurufen, die nun endlich nach langen „Erhebungen“ und „Erwägungen“ mit einem Zalmi-Zehnstundentag für die Arbeiterinnen Deutschlands gekommen sind. Was lange währt, scheint nicht immer gut zu werden. Es wurde wohl allgemein erwartet, daß, wenn der Zehnstundentag für Arbeiterinnen einmal gesetzlich festgelegt würde, dies ohne Zulassung von Ausnahmen geschehen müsse. Heute schon kennt die Gewerbeordnung vier Kategorien von Fällen, in denen der bestehende elfstündige Maximalarbeitstag der Fabrikarbeiterinnen überschritten werden darf. Die neue Novelle aber läßt gegenüber dem Zehnstundentag noch mehr Ausnahmen zu. Ferner dehnt sie ihren Schutz nicht einmal auf alle Arbeiterinnen aus, sondern sie erstreckt ihre Bestimmungen nur auf Betriebe, in denen mindestens zehn Arbeiterinnen beschäftigt werden. Von einem erweiterten Schutz für Schwangere und Jugendliche, von der Freigabe des Sonnabendnachmittags ist nichts zu finden. Es bestärkt sich, was wir an dieser Stelle schon einmal bemerkt haben, nämlich, daß beim Erscheinen der lange in Aussicht gestellten neuen Arbeiterinnenschutzbestimmungen diese bereits durch die Errungenschaften der Gewerkschaften zum größten Teile überholt sein würden. Nur für wenige Arbeiterinnen wird das vorliegende Gesetz wirklich eine soziale Wohltat bedeuten. Die meisten von ihnen haben mit Hilfe ihrer Gewerkschaften in aufopferungs-

vollen Kämpfen den Zehnstundentag, zum Teil sogar schon kürzere Arbeitszeiten errungen, als ihnen die durchlöcherter Gewerbeordnungsbestimmung bietet.

In der niederrheinischen Textilindustrie ist der Kampf, der kurz vor Weihnachten unter Beteiligung von zirka 18000 Personen ausbrach, beendet. Wie verlautet, hatten die Gewerkschaftsführer angesichts der nicht gerade günstigen Geschäftslage von einem Ausstand abgeraten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen beschloßen aber diesem Räte entgegen, den Kampf doch aufzunehmen. Die Unternehmer waren inzwischen übereingekommen, infolge des Stillstehens der Appreturen und Färbereien vom 6. Januar ab die tägliche Arbeitszeit auf vier Stunden zu beschränken; auf dringende Vorstellung des Oberbürgermeisters hin beschloßen sie aber, am 7. Januar die Aussperrung veruchswise aufzuheben und in sämtlichen Fabriken, auch denen der Hilfsindustrie, den Betrieb aufzunehmen. Wenn die Arbeit jedoch nicht von mindestens zwei Dritteln der Ausständigen aufgenommen würde, so sollte nach einigen Tagen die Aussperrung erneut in Kraft treten. Daraufhin lehrten die Ausständigen in großer Anzahl in die Betriebe zurück, nur die Seidenstoffweber leisteten energischen Widerstand. Sie waren so erbittert, daß sie anfänglich trotz der Beschlüsse ihrer Kollegen und entgegen dem Räte der Organisationsführer die Arbeit nicht aufnehmen wollten. Die Stimmung war derart, daß eine Resolution zustande kam, die den Verbandsvertretern ein Mißtrauensvotum erteilte. Ihnen wurde die Schuld an dem Scheitern der Bewegung zugeschoben, weil sie durch ihr Verhalten — die anfängliche Verweigerung der Unterstützung, die aber später zurückgezogen wurde — den Unternehmern den Rücken gestärkt haben sollen. Zu bedauern wäre es, wenn aus dieser Dissonanz zwischen Führern und Arbeitern der Organisation Schaden erwüchse. Die Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen sich von solchen Mißstimmungen — seien sie berechtigt oder unberechtigt — nie zu Schritten verleiten lassen, die ihre Sache schädigen. Die Bewegung scheint uns schon von vornherein nicht gut vorbereitet gewesen zu sein. Es ist jetzt Aufgabe der Niedergerungenen, die richtige Lehre daraus zu ziehen, das heißt erst recht an der Organisation festzuhalten und sie energisch weiter zu kräftigen. — Die Unternehmer der sächsisch-thüringischen Webereien beharren auf ihrem Prozenzstandpunkt und weigern sich, mit den Arbeitern über ihre Forderungen zu unterhandeln. Versammlungen des Reichenbach-Greiz-Geraer Bezirkes werden über einen eventuellen Streit Beschluß fassen.

In der Holzindustrie sollte die Einführung eines Einheitsstarifes angebahnt werden. Zu diesem Zwecke war für den 24. d. Mts. eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Unternehmern und der Arbeiter in Leipzig anberaumt worden. Der Arbeitgeberverband hat in einem an seine Ortsvereine gerichteten Schreiben die Anweisung gegeben, allerorts die Verträge zum Frühjahr zu kündigen. In dem Schriftstück wurde zugleich ausgeführt, daß die nach Leipzig einberufene Sitzung jedenfalls nicht stattfinden könne, denn in Stuttgart hätten die Holzarbeiter für die Unternehmer unannehmbare Forderungen gestellt, und es werde infolgedessen wahrscheinlich zum Streik kommen. Um der Unternehmerschaft jeden Vorwand zum Abbruch der Verhandlungen zu nehmen, haben die Stuttgarter Holzarbeiter im Interesse ihrer gesamten Kollegen von ihren Forderungen Abstand genommen.

Die Leipziger Buchhandlungsgehilfen versuchten auf dem Wege des „passiven Widerstandes“, eines neuen, unseres Wissens von deutschen Gewerkschaften noch nie benutzten Kampfmittels eine Lohnforderung durchzudrücken. Sie verlangten einen Mindestgehalt von 110 Mk. pro Monat, der sich bis zum 25. Lebensjahr auf 150 Mk. erhöhen sollte; ferner eine sofortige allgemeine Gehaltserhöhung um 15 Prozent, neunstündige Geschäftszeit einschließlich einhalbstündiger Frühstückzeit, Überzeitbezahlung, Urlaubsgewährung und Sicherung des Koalitionsrechts. Die Bewegung scheint erfolglos beendet zu sein, was bei der Zerfahrenheit in den Organisationsverhältnissen der Handlungsgehilfen nicht wundernehmen kann.

Die Zentralkommission der Tabakarbeiter ruft alle organisierten wie nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen auf, Stellung zu nehmen zu der in Aussicht stehenden Neubelastung des Tabaks. In allen Orten sollen Kommissionen gebildet werden, die Gelder sammeln und für eine kräftige Organisation agitatorisch wirken.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen blickte am 1. Januar auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Der Mitgliederstand betrug anfänglich 915, das Jahr 1907 schließt mit 7000 Mitgliedern ab. Hierzu kommen noch 500 Mitglieder des Verbandes der Kaffeehausangestellten. In Jahresfrist wird die Organisation durch den erhofften Zusammenschluß mit dem Hoteldiener-Verband um 3000 Mitglieder gewachsen sein.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe wird die Gründung eines Industrieverbandes angestrebt, der die Zentralverbände der Bäcker, Fleischer, Konditoren, Müller und Brauereiarbeiter umfassen soll. Die starke Koalition der Unternehmer hat die Anregung dazu gegeben. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist mit einigen bemerkenswerten Neuerungen in das Jahr 1908 eingetreten. In Hamburg wurde von der Großeinkaufsgesellschaft — direkt neben dem Gewerkschaftshaus — ein eigenes Genossenschaftsgebäude errichtet, das insgesamt, einschließlich der inneren Einrichtung, zirka 750000 Mark kostet. Dieses Haus wird von jetzt ab die Zentrale der

modernen Konsumvereinsbewegung in Deutschland sein. Der Zentralverband hat darin für seine Verlagsanstalt eine eigene, modern ausgestattete Druckerei eingerichtet, die bereits in Betrieb genommen worden ist. Dort wird auch das „Genossenschaftliche Volksblatt“ hergestellt, das an die Stelle des vor fünf Jahren geschaffenen „Frauen-genossenschaftsblatts“ tritt und in einer Auflage von 200000 Exemplaren zum ersten Male erschienen ist. Das Volksblatt soll eine ausgesprochene Propagandazeitung werden, bestimmt zur Förderung der Genossenschaftsbewegung und zur Aufklärung der Mitglieder, an die es auf Kosten der Vereine umsonst abgegeben wird.

Für den Unterverband sächsischer Konsumvereine ist am 1. Januar in Dresden ein Sekretariat mit einem besoldeten Beamten eröffnet worden.

Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1907, herausgegeben vom Sekretär H. Kaufmann, ist in zwei Bänden vor einiger Zeit erschienen. Auf beinahe 1400 Seiten sind alle wichtigeren Vorgänge der modernen Konsumvereinsbewegung registriert. Aber auch andere Genossenschaftsarten sowie die Genossenschaftsbewegung des Auslandes sind ausführlich behandelt. Umfangreiches Tabellenwerk gibt Aufschluß über den geschäftlichen Stand einer jeden der zirka 900 Genossenschaften, die dem Zentralverband angehören. Das Werk enthält ferner im zweiten Bande die Verhandlungsberichte aller Verbandstage und ist so ein unentbehrliches Handbuch über die Konsumvereinsbewegung. Diesen Charakter sollte der Herausgeber nicht durch Aufnahme polemischer Auseinandersetzungen einträchtigen. Sie gehören nicht in ein solches Nachschlage- und Quellenwerk.

Der früher schon erörterte Kampf der Konsumvereine gegen den sogenannten Markenartikelverband (Fabrikantenorganisation) geht weiter, der Sieg neigt aber mehr und mehr auf die Seite der Konsumenten. Eine Anzahl bedeutender Firmen haben bereits kapituliert und sind aus dem Verband getreten. Die Gewerkschaften und die Parteipresse sind in diesem Kampf mehr oder weniger energisch für die Konsumvereine eingetreten. Wenn man aber der Parteipresse zumutet, sie solle keine Inserate mehr von den Markenartikelabriken aufnehmen, so ist das doch entschieden zuviel verlangt. Eine gewisse Neutralität des Inseratenteiles sollte unseres Erachtens gewahrt werden.

Im Jahre 1908 gab es in Deutschland 45 Konsumvereine mit Millionen-Umsätzen. Über 2 Millionen Mark Umsatz hatten 15 Vereine: Breslau 16933451 Mk., Leipzig-Plagwitz 13092082 Mk., Stuttgart 7295565 Mk., Dresden „Vorwärts“ 6679100 Mk., Hamburg „Neue Ges.“ 5887386 Mk., Magdeburg-Neustadt 4514710 Mk., Görlitz 4366507 Mk., Chemnitz 3490730 Mk., Hamburg „Produktion“ 3322989 Mk., Halle a. S. 2712398 Mk., Mülheim a. Rhein 2637799 Mk., Zwickau-Schedewitz 2632801 Mk., Barmen „Vorwärts“ 2307520 Mk., Bielefeld 2069689 Mk., Braunschweig 2064680 Mk. Diese Vereine gehören fast alle dem Zentralverband an.

Die Krämerpresse schwafelt von einem großen Krach im Konsumverein zu Offenbach a. M. Von dem ganzen Krach ist nur Tatsache, daß dieser Verein infolge falscher geschäftlicher Dispositionen Verluste hatte, so daß für das verlossene Geschäftsjahr keine Rückvergütung gewährt werden kann. Eine Unterbilanz ist jedoch nicht vorhanden, und entsprechende Änderungen in der Verwaltung lassen erwarten, daß bald wieder normale Verhältnisse eintreten werden. Die Mittelstandskämpen sollten lieber vor ihrer eigenen Tür lehren. Die Zentraleinkaufsgesellschaft deutscher Kolonialwarenhändler in Hamburg hat auf einer außerordentlichen Generalversammlung ihre Liquidation beschlossen. Diese Genossenschaft wurde im Jahre 1904 gegründet, beziehungsweise von einem Herrn, der vorher vergeblich versucht hatte, die Konsumvereine mit einer Großeinkaufsgesellschaft nach seinem Plane zu beglücken. Nun half er den Kleinhändlern.

In Dresden hält die Stadtregierung an dem Plane fest, eine Umsatzsteuer einzuführen. Seit zehn Jahren arbeitet sie nun schon in dieser Richtung. Die Oberbehörde hatte aber der vor zwei Jahren beschlossenen Steuer aus verschiedenen Gründen die Genehmigung verweigert. Nun hat man die Vorlage entsprechend umgearbeitet, und die Stadtverordneten werden sich in nächster Zeit mit ihr zu beschäftigen haben. Die vier Dresdener Konsumvereine würden schwer davon betroffen. Sie zählen nach den letzten Jahresberichten zusammen reichlich 40000 Mitglieder und würden nach dem allein im Stadtgebiet erzielten Erlös ca. 150000 Mark Umsatzsteuer zu zahlen haben! Eine Kopfsteuer von fast 4 Mk. pro Mitglied! Und dabei zahlten diese vier Vereine im letzten Jahre bereits 99000 Mk. direkte Staats- und Gemeindesteuern. Es gehört die ganze Rücksichtslosigkeit und Borniertheit der Mittelstandspolitik dazu, derartiges ernsthaft zu wollen. — Im Oldenburger Landtag hat es kürzlich eine Konsumvereinsdebatte gegeben. Die Handels- und Gewerbekommission forderte eine Beihilfe von 5000 Mk. aus Staatsmitteln. Diese Summe soll besonders zur Befolgung von Wanderrednern dienen, die im Interesse der Krämer und der Kabattiervereine umherreisen und auf die Konsumvereine räsonieren. Selbstverständlich waren die vier Sozialdemokraten mit einer derartigen Verwendung der Staatsmittel nicht einverstanden und opponierten dagegen. Genügt hat es freilich nichts, denn die Summe wurde von sämtlichen bürgerlichen Vertretern anstandslos bewilligt.

H. Fl.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

In der letzten Mitgliederversammlung des Vereins der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von

Hamburg und Umgebung erstattete die Vorsitzende, Genossin Kähler, den Bericht von der Außerordentlichen Frauenkonferenz, die am 19. November 1907 in Berlin gehalten hat. In die Kommission, welche über die Zentralisierung der Dienstbotenvereine Deutschlands zu beraten hat, wurde Genossin Zieg gewählt. Genossin Kähler teilte mit, daß sie in die Kartellkommission gewählt worden und dadurch von nun an in der Lage sei, die Dienstbotenbewegung noch mehr zu fördern. Mehrere Hausangestellte ließen sich in den Verein aufnehmen. Auf Wunsch der Mitglieder wird am 9. Februar in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses ein Kostümfest stattfinden. Die Hamburger Dienstbotenorganisation schreitet tapfer vorwärts. Berta Mangels.

Stellenvermittlung für Dienstboten in Berlin. Soeben, im Januar 1908, gibt der Zentralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin seinen Geschäftsbericht heraus für das Jahr 1906. In dem 9 Abteilungen umfassenden Arbeitsnachweis für weibliche Personen (inklusive je eine Zweigstelle in Nummelsburg und Reinickendorf) wurden 15182 Stellen besetzt, denen 19187 Arbeitsgesuche und 24758 offene Stellen gegenüberstehen. Davon entfallen auf die Dienstbotenvermittlung allein 3629 offene Stellen, 1047 Stellengesuche und 803 besetzte Stellen. Die Vermittlung für die Dienstboten ist unentgeltlich, während alle anderen Arbeiterinnen eine sogenannte Einschreibgebühr von 20 Pf. zu zahlen haben. Hausfrauen müssen entweder Mitglied des Zentralvereins sein oder nach zustande gelommener Vermittlung eine Gebühr von 2 bis 3 Mk. zahlen. Seit dem 1. Oktober 1907 hat der Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin eine zweite Vermittlungsstelle für Dienstboten in der Einstraße, im westlichen Zentrum, eröffnet. Der Zentralverein erhält von der Stadt Berlin einen jährlichen Zuschuß von 55 000 Mk., wovon allein 10 000 Mk. für den Dienstbotennachweis bestimmt sind. Den Anschauungen entsprechend, die im Vorstand des Zentralvereins herrschen, wurde unsere Forderung abgelehnt, den von uns propagierten Vertrag in den Büros der Dienstbotenvermittlungsstellen aufzulegen. Es ist zu hoffen, daß der Berliner Verein für Hausangestellte in Kürze einen eigenen Stellennachweis einrichten wird, um durch ihn den Vertrag zu propagieren und die Organisation zu stärken, wie es ja in Hamburg und anderen Städten bereits geschehen ist. M. W.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens.

Eine weitere Zunahme der Zahl der deutschen Fabrikarbeiterinnen weist die Statistik für 1906 nach. 1906 wurden im Deutschen Reich 1245843 Fabrikarbeiterinnen gezählt gegen 1180899 im Vorjahr. Die Zunahme ist mit 84949 eine stärkere gewesen als im Jahre 1905, wo sie nur 61176 betragen hatte. Die folgenden Ziffern lassen erkennen, daß alle Altersklassen von Arbeiterinnen an der Zunahme in den letzten drei Jahren beteiligt sind, über welche genaue Angaben vorliegen. In der deutschen Fabrikindustrie waren beschäftigt:

Arbeiterinnen	1904	1905	1906
über 21 Jahre alt . .	608 950	633 918	668 820
von 16 bis 21 Jahren	379 179	406 829	426 200
von 14 bis 16 Jahren	127 484	185 673	145 325
unter 14 Jahren . .	4 100	4 474	4 619
insgesamt	1119 713	1180 894	1244 964

Da für 879 Arbeiterinnen im Herzogtum Braunschweig die Altersstufen nicht angegeben wurden, sind sie in der vorstehenden Gesamtziffer für 1906 nicht einbegriffen, die sich mithin auf 1245843 erhöht. Besonders lehrreich ist ein Vergleich, in welchem Verhältnis die verschiedenen Altersstufen weiblicher Arbeitskräfte eine steigende Verwendung gefunden haben. Es erhellt das aus dieser Tabelle:

Zunahme in 1906 gegen 1904	Arbeiterinnen				insgesamt
	über 21 Jahre	16 bis 21 Jahre	14 bis 16 Jahre	unter 14 Jahre	
absolut	58 870	47 021	17 841	519	125 251
in Prozent	9,83	12,40	14,0	12,41	13,95

Die Verwendung von Arbeiterinnen der jüngsten Altersklassen hat demnach in der Vergleichszeit relativ die größte Zunahme erfahren. Auch wenn man nicht übersehen, daß bei kleinen Zahlen eine geringe absolute Zunahme schon eine große relative Steigerung ergibt, bleibt diese Tatsache bemerkenswert. Sie beleuchtet scharf den struppelosen Raubbau mit Menschenleben, den der Kapitalismus zu Nutz und Frommen seines Profits betreibt. Das Unternehmertum begnügt sich nicht damit, weibliche Kinder von 14 bis 16 Jahren auszubeuten und in steigender Zahl auszubeuten — 1906 nicht weniger als 145 325 — nein, es spannt sogar Mädchen unter 14 Jahren zu Tausenden in wachsender Zahl in die Körper und Geist zerrüttende Tretnühle seiner Plusmacherei. Und das im Lande, das sich seiner Sozialpolitik im allgemeinen und seines Kinderschutzgesetzes im besonderen mit ausgeblasenen Waden rühmt. Bei der richtigen Würdigung dessen, was die angeführten Ziffern von der Raubtierart des Kapitalismus lehren, vergehst man das eine nicht: unter den 426 200 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren befinden sich noch Hunderttausende halbreifer Mädchen, die nicht viel anderes als Kinder sind, die der Schonung, Pflege und Erziehung bedürften. Es ist eine gewissenlosige und Barbarei, Mädchen von 16 bis 18 Jahren als erwachsene Arbeiterinnen zu betrachten und als solche auszubeuten. Der Kapitalismus vernichtet in den jungen Proletarierinnen, noch ehe ihr Körper ausgereift ist, die Kraft, gesunde Mütter zu sein, welche gesunde Kinder gebären, er raubt ihnen aber auch die Möglichkeit, Geist und Charakter

voll zu entwickeln und sich auf ihren Mutterberuf vorzubereiten. Und angesichts dieser Tatsache wie all der Erscheinungen, welche mit der kapitalistischen Ausbeutung der Frauenarbeit überhaupt zusammenhängen, plärren die berufensten Stützen und Verteidiger der heutigen Ordnung das Sprüchlein herunter, daß die Frau durch göttliches, sittliches und natürliches Gebot ausschließlich für die Aufgaben der Mutterschaft bestimmt sei. Den proletarischen Frauen predigen die Zahlen, welche die zunehmende Einbeziehung des weiblichen Geschlechts in die Industrie melden, schärfsten Kampf. Schärfsten Kampf für einen wirksamen gesetzlichen Arbeiterinnenschutz; schärfsten Kampf auch für die Eroberung vollen Bürgerrechts. Die Frau, die „reif“ ist, sich wie der Mann von kapitalistischer Raffgier auswuchern zu lassen, ist reif, wie er mittels politischer Rechte gegen die kapitalistische Raffgier zu kämpfen.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Der Fortschritt der sozialistischen Frauenbewegung in Böhmen tritt darin zutage, daß vom 1. Januar dieses Jahres an die „Ženský List“ (Frauenblatt), das Organ der tschechischen Genossinnen, allwöchentlich erscheint. Der Abonnementspreis beträgt für das halbe Jahr 1 Krone 56 Heller, für das ganze Jahr 3 Kronen 12 Heller. Die Genossinnen erwarten, daß das öftere Erscheinen des Blattes seiner Verbreitung in weiteren Kreisen förderlich sein und dadurch die proletarische Frauenbewegung fördern wird.

I. K. Erfolge der sozialistischen Frauenbewegung in Holland sind zu melden, ebenso eine kräftigere Unterstützung derselben seitens der Genossen. Das Organ des sozialdemokratischen Frauenbundes, die „Proletarische Vrouw“, erscheint jetzt alle 14 Tage in größerem Format, es kann daher wirksamer an der Aufklärung des weiblichen Proletariats arbeiten. Monatlich einmal wird im „Het Volk“, dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, den Genossinnen Raum für Berichte über den Stand der proletarischen Frauenbewegung zur Verfügung gestellt. Außerdem können diese im Zentralorgan natürlich Artikel über Fragen veröffentlichen, welche die Interessen der Frauen besonders betreffen.

I. K. Zur Pflege internationaler Beziehungen zwischen den englischen Sozialistinnen und den Genossinnen anderer Länder hat sich in London als Frucht der internationalen Frauenkonferenz zu Stuttgart ein „Sozialistisches Frauenkomitee“ konstituiert. Vertreterinnen des Frauenkomitees der Sozialdemokratischen Föderation, der Gesellschaft der Fabier und der Liga für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen gehören ihm an. Genossin Dora Montefiore ist die Berichterstatterin des Komitees, Genossin Clara Hendin Schriftführerin.

Frauenstimmrecht.

Eine Kundgebung der Zweideutigkeit und Schwäche gegen die preussische Dreiklassenschmach liegt seitens der Liberalen Frauenpartei vor. Offenbar unter dem Eindruck der in Fluß gekommenen Volksbewegung hat sie am 11. Januar in einer Versammlung diese Resolution angenommen: „Die Liberale Frauenpartei bedauert aufs tiefste die Ablehnung der geheimen Wahl seitens der Staatsregierung, da nur durch diese Wahlform die Freiheit der Wahl für breite Schichten der Bevölkerung gesichert ist. Sie spricht ferner die Erwartung aus, daß bei der nunmehr geschaffenen Sachlage die Liberalen aller Richtungen sich zur Erhebung einheitlicher, praktischer Forderungen verbinden, um endlich dem Arbeiterstand einen Anteil an der preussischen Volksvertretung zu erringen.“ Man beachte die starke Betonung, mit welcher die Resolution lediglich die Ablehnung des geheimen Wahlrechts bedauert, die Erhebung einheitlicher, praktischer Forderungen verlangt, für welche die Liberalen aller Richtungen eintreten können. (Die betreffenden Worte sind im Original der Resolution gesperrt.) Die Betonung verrät, was die Damen der Liberalen Frauenpartei in diesem Augenblick nicht offen zu sagen wagten: daß sie gegen die vom Proletariat geforderte Einführung des allgemeinen Wahlrechts aller Großjährigen in Preußen sind. In diesem geschichtlichen Augenblick, wo es gilt, die Rechtsansprüche aller politisch Entmündigten geltend zu machen, begehren die Damen nicht mehr, als auch der schäbigste bürgerliche Liberalismus gewähren möchte. Dieser aber will bekanntlich von einem allgemeinen gleichen Wahlrecht der Männer ebensowenig wissen wie von einem allgemeinen Frauenwahlrecht. Ist die Liberale Frauenpartei als Vertreterin der Interessen des weiblichen Geschlechts so bescheiden geworden? Ach nein, sie ist vor allem als Vertreterin bürgerlicher Klasseninteressen so reaktionär. Die Seele dieser Frauenpartei ist Fräulein Lischnewska, die verächtete Schwärmerin für Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik. Und diese hat vor etlicher Zeit ihre Abneigung, um nicht zu sagen ihre Gegnerschaft gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Preußen bekannt und auch den Grund dafür angegeben. In Nr. 23 der „Frauenbewegung“ vom 15. Dezember 1907 veröffentlicht Fräulein Lischnewska eine „Berichtigung beziehungsweise Ergänzung“ einer Äußerung, welche sie zur preussischen Wahlrechtsfrage in einer Versammlung getan hat. Sie schreibt: „Ich sagte, daß es im Interesse des Staatsganges wie auch in dem besonderen Interesse des Liberalismus läge, wenn die Entschließung zum Reichstagswahlrecht nur stufengemäß erfolgt. Die sofortige Einführung würde uns die Majorität der beiden Parteien bringen, von denen die Freiheit des Geistes, die wir auf allen Gebieten erstreben, keinesfalls zu erwarten wäre. Ob der Papst, der die Freiheit des Denkens erdroffelt, Babel oder Pius X. hieße, wäre

völlig gleichgültig.“ (Der Sperrdruck einzelner Worte nach dem Original). Kommentar zu dieser Erklärung überflüssig. Es genügt, sie in Zusammenhang mit der obigen Resolution tiefer zu hängen, um das Wie und das Warum der Haltung zu kennzeichnen, welche die Liberale Frauenpartei in der Praxis zum allgemeinen Wahlrecht einnimmt.

Die Einführung des Frauenkommunalwahlrechts in Dänemark scheint einige Aussicht zu haben. Schon vor Jahren hat das Folkething, die Zweite Kammer, die auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für Männer über 30 Jahre gewählt wird, einen Regierungsentwurf angenommen, der für Männer und Frauen das allgemeine und gleiche Gemeindevahlrecht bringen soll. Der Entwurf konnte jedoch bis jetzt nicht Gesetzeskraft erlangen, da das Landsting ihm nicht zustimmte. Das Landsting ist die Erste Kammer, deren Mitglieder durch ein Zweiklassenwahlrecht gewählt werden. 1905 erklärte es sich mit 80 Stimmen bei 24 Stimmenthaltungen für die Beibehaltung des Zweiklassenwahlrechts und des Steuerzensus von 1000 Mk. in Kopenhagen. Nach einem Telegramm ist nun im Ausschuß des Landstings ein Abkommen zwischen Freikonservativen, Gemäßigtenliberalen und Regierungsliberalen erfolgt, welches die Einführung des allgemeinen und gleichen Kommunalwahlrechts zu sichern scheint. Damit wäre denn auch die Einführung des Frauenwahlrechts und des Wahlrechts für das „Gesinde“ zu den Gemeindevertretungen in greifbare Nähe gerückt. Das Abkommen soll übrigens die Zustimmung zu dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht von der Verbesserung durch allerhand reaktionäre Bestimmungen abhängig machen, wie lange Sesshaftigkeit in der Gemeinde, lange Verwaltungsperioden der gewählten Gemeindevertreter, Vorzugsrecht der Höchstbesteuerten in den Landgemeinden, Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden.

Quittung.

Für den Agitationsfonds der Genossinnen gingen im Monat Oktober ein: aus Altwasser durch Genossin Sporer 17 Mk.; Alteneffen durch Genossin Schildkamp 11,50 Mk.; Berlin freiwillige Beiträge 4,80 Mk., II. Kreis 52 Mk., V. 5 Mk.; Breslau durch Genossin Kaufensels 20 Prozent von freiwilligen Beiträgen 52,20 Mk.; Erlangen durch Genossin Ruppenstein 18,20 Mk.; Dessau durch Genossin Trenkhorst 18,20 Prozent vom dritten Quartal 14,66 Mk.; Finsterwalde durch Genossin Nöh 5 Mk.; Frankfurt a. O. durch Genossin Lange 5 Mk.; Fürth durch Genossin Baah 4,22 Mk.; Jellhammer durch Genossin Herzog 4,89 Mk.; Gera-Debschwich durch Genossin Roedel 7,70 Mk.; Hannover durch Genossin Wittstrud 50 Mk.; Heeren bei Ramen 20 Prozent 7,50 Mk.; Hohndorf durch Genossin Straubel 6 Mk.; Kehn 20 Prozent durch Genossin Krumnow 2,72 Mk.; Leipzig durch Genossin Frenzel 5,30 Mk.; Mülheim (Ruhr) durch Genossin Kämmerling 7 Mk.; Offenburger Ungenannt 8 Mk.; Oräsenau i. Th. durch Genossin Hoppe 5,20 Mk.; Roth bei Nürnberg 20 Prozent durch Genossin Rey 1,54 Mk.; Schwiebus durch Genossin Berchner 15 Mk.; Thorn-Roder durch Genossin Roth 3 Mk.; Trebnitz durch Genossin Heine 12 Mk.; Weipensels durch Genossin Menge 40 Mk.; Wunsiedel durch Genossin Domisch drittes Quartal 1,99 Mk.; Zerbst durch Genossin Fräßdorf 7,52 Mk. **Summa 374,24 Mk.**

Im Monat November gingen ein: Berlin Fräulein Arndt 1 Mk., proletarische Handlungsgehilfen 2 Mk., freiwillige Beiträge 7,40 Mk., Verband der Hausdiener 2,70 Mk., V. Kreis durch Genossin Nürnberg 50 Prozent 25 Mk., VI. Kreis durch Genossin Wulff 60 Mk.; Dieblich durch Genossin Haupt 19 Mk.; Braunschweig durch Genossin Jürgens 20 Mk.; Cöln a. Rh. durch Genossin Bartels 80 Mk.; Coswig i. Anh. 20 Prozent 10 Mk.; Crakau bei Magdeburg durch Genossin Töpel 10 Mk.; Dortmund durch Genossin Ley 20 Mk.; Erlangen durch Genossin Hüttner 6 Mk.; Eving durch Genossin Bolte 10 Mk.; Welfenkirchen durch Genossin Berg 32,50 Mk.; Harburg 39,20 Mk.; Hermsdorf durch Genossin Meyer 5 Mk.; Langendreer durch Genossin Stöter-Zillmann 2 Mk.; Mülheim (Ruhr) durch Genossin Kämmerling 10 Mk.; Nieder-Barnim Alte Schuld 10 Mk.; Reichenbach i. B. durch Genossin Dietrich 15 Mk.; Thale a. Harz durch Genossin Rodurst 10 Mk. **Summa 346,50 Mk.**

Im Monat Dezember gingen ein: Berlin freiwillige Beiträge 7,70 Mk., durch Genossin Kih. 50 Mk.; Bremen durch Genossin Vosse 15 Mk.; Frankfurt a. M. durch Genossin Rudolph 50 Mk.; Fraundorf durch Genossin Rudolph 12 Mk.; Gladbeck i. Westf. durch Genossin Hoffmann 12,60 Mk.; Hagen durch Genossin Malek 3,24 Mk.; Hohenheim durch Genossin S. Renne 2,60 Mk.; Kahla (S.-A.) durch Genossin M. Hofmann 12 Mk. Prozente; Kappelndorf durch Genossin Widlein 11,70 Mk.; Magdeburg durch Genossin Rahn 50 Mk.; M.-Gladbach durch Genossin Panhuis 15 Mk.; Mülhausen i. Th. durch Genossin Fischer 10 Mk.; Mülheim (Ruhr) durch Genossin Kämmerling 10 Mk., Ungenannt 6 Mk.; Nieder-Barnim durch Genossin Neumann 30 Mk., auf einer Tour in Pommern gesammelt durch Genossin Hoppe 12,50 Mk.; in Lorge low 4,25 Mk., Köslin 5,50 Mk., Kolberg 0,90 Mk., Podeljuch 0,55 Mk., Ruckam 1,30 Mk.; Sonneberg (S.-M.) durch Genossin v. der Wehd 20 Mk.; Steinach (S.-M.) durch Genossin Zschoch 24 Mk. **Summa 354,34 Mk.**

Dankend quittiert: Ottilie Baader, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Eispalast.*

Von Ferdinand Freiligrath.

1.

Ihr alle, mein' ich, habt gehört von jenem seltenen Eispalast!
Auf der gefrorenen Newaflut aufstarrte der gefrorene Mast!
Dem Willen einer Kaiserin, der Laune dienend einer Frau,
Scholl' über Scholle stand er da, gediegen Eis der ganze Bau!

Um seine blanken Fensterreihn, um seine Siebel pfliff es kalt;
Doch innen hat ihn Frühlingswehn und hat ihn Blumen-
hauch durchwallt!

Allüberall, wohin man schritt, Mistel und Girandolenglanz,
Und durch der Säle bunte Flucht bewegte wirbelnd sich der
Lanz!

Also, bis in den März hinein, war seine Herrlichkeit zu
schau'n;

Doch — auch in Rußland kommt der Lenz, und auch der
Newa Blöcke tau'n!

Hui, wie beim ersten Sturm aus Süd der ganze schimmernde
Kloß

Hohl in sich selbst zusammensank und häuptlings in die
Fluten schoß!

Die Fluten aber jauchzten auf! Ja, die der Frost in Wande
schlug,

Die gestern eine Hofburg noch und eines Hofes Unsum trug,
Die es noch gestern schweigend litt, daß man ihr auslud
Pomp und Staat,

Daß eine üpp'ge Kaiserin hoffärtig sie mit Füßen trat: —
Dieselbe Newa jauchzt' empor! Abwärts mit brausendem
Erguß,

Abwärts durch Schnee und Schollenwert schob sich und
drängte sich der Fluß!

Die letzten Spuren seiner Schmach malmt' er und knirscht'
er kurz und klein —

Und strömte groß und ruhig dann ins ewig freie Meer
hinein!

2.

Die ihr der Völker heil'ge Flut abdämmtet von der Freiheit
Meer: —

Ausmündend bald, der Newa gleich, braust sie und jubelt
sie einher!

Den Winterfrost der Tyrannie stolz vom Genick schüttelt sie,
Und schlingt hinab, den lang sie trug, den Eispalast der
Despotie!

Noch schwelgt ihr in dem Blizenden, und tut in eurem
Dümel, traum!

Als käme nun und nie der Lenz, als wärd' es nun und
nimmer tau'n!

Doch mählich steigt die Sonne schon, und weich erhebt sich
schon ein Wehn;

Die Decke tropft, der Boden schwimmt — O, schlüpfrig und
gefährlich Wehn!

Ihr aber wollt verschlungen sein! Dasteht ihr und
kapituliert

Lang erst mit jeder Scholle noch, ob sie — von neuem nicht
gefriert!

Umsonst, ihr Herrn! Kein Halten mehr! Ihr sprecht den
Lenz zum Winter nicht,

Und hat das Eis einmal gekracht, so glaubt mir! daß es
bald auch bricht!

Dann aber heißt es wiederum: — Abwärts mit brausendem
Erguß,

Abwärts durch Schnee und Schollenwert drängt sich und
macht sich Bahn der Fluß!

Die letzten Spuren seiner Schmach malmt er und knirscht'
er kurz und klein —

Und flutet groß und ruhig dann ins ewig freie Meer
hinein!

Nährkele.**

Ein sozialstatistisches Kleinbild aus dem schwäbischen
Volkleben. Von Gottlieb Schnapper-Urnb.

Aber den Friedhof des schwäbischen Oberchens Pf. . .
weht der Herbstwind, und das Kreuzchen erzittert über
dem Grabe, in das sie vor einigen Jahren Nisele, die
kleine Weißzeugnäherin, eingebettet haben. Ich will ver-
suchen zu schildern, was mir über sie bekannt geworden
ist, als mein Lebensweg sich mit dem ihren kreuzte, und
dem Leser die wirtschaftliche Biographie vorzuführen, welche
ich damals über sie niedergeschrieben habe. Große, weite,
schöne Welt — wie schmal ist der Ausschnitt, den
Myriaden von dir zu sehen bekommen, und wie genü-
sam hast du dich, Nisele, gefreut über jeden schwachen
Sonnenblick, den du erhaschest. . . . Ihr, die ihr er-
hobenen Hauptes durch fruchtenreiche Gärten schreitet,
schenkt der Geschichte einer armen Kreatur Gehör, für
die an dem mühsamen Wege, der zu jenem Friedhöflein
geleitet, nur large Beeren gewachsen sind. . . . Nicht
das Leben eines Menschen, das Leben vieler wird er-
zählt, wenn immer wir uns in die Geschichte eines
einzigsten ernstlich vertiefen. . . .

* Das Motiv ist einer politischen Fabel von Thomas Moore
entnommen.

** Mit freundlicher Erlaubnis von Frau Dr. Schnapper-Urnb
nachgedruckt unter Weglassung der Inventurverzeichnisse.

Quellen meiner Aufzeichnungen waren zahlreiche Ge-
spräche, die ich mit dem Nisele geführt, während sie für
meine Frau arbeitete: sie hätte ja nichts erzählen mögen
und wäre in Verwirrung geraten, wenn sie mit un-
beschäftigten Händen hätte dastehen sollen. Aber arbeitend
war sie mitteilbar und dabei rückhaltlos und aufrichtig.
Sie machte einmal einen bemerkenswerten Vergleich: sie
habe sich, sagte sie, in einem Krankenhause freiwillig zu
einer medizinischen Untersuchung hergegeben: warum sollte
sie nicht auch für meine Zwecke bereitwillig sein. Quellen
waren ferner mehrfache Besichtigungen ihrer Wohnung,
und endlich, um das schwere Wort zu gebrauchen, ur-
kundliches Material. Briefe, Quittungen, Steuerzettel,
gerichtliche Dokumente, ein Sparlaffbuch, vor allem
ein durch mehrere Jahre hindurch geführtes Einnahme-
und Ausgabebuch. Wunderbar, und in diesen Kreisen
höchst selten: aus eigenem Antrieb hatte sie dieses Buch
geführt; ungefähr von ihrem 35. bis zu ihrem 48. Lebens-
jahr (so alt war sie zur Zeit meiner Untersuchung) hatte
sie fleißig aufgezeichnet, was sie als Näherin in dem
süddeutschen Städtchen, in dem sie lebte, in kleinen Be-
trägen mühselig erworben und in noch kleineren für
ihren Lebensunterhalt aufgewendet hatte. Ihre älteren
Aufzeichnungen waren zu ihrem großen Kummer verloren
gegangen; erhalten waren nur diejenigen der letzten vier
Jahre, ein Quartett mit steifem, grünem Deckel, das
ich noch heute besitze. Auf den linken Seiten die Ein-
nahmen und die Arbeitstage; auf den rechten die Aus-
gaben. Nur auf der linken Seite hat sie sich mit Blei-
stift Kolonnen gezogen und die Posten untereinander
gestellt; die Posten der rechten hat sie jedoch fortlaufend
geschrieben, um am Papier zu sparen. Hieraus eine
faule Wirkung. Sie hatte die Kolonnen der Einnahmen
addiert, zur Addition der Ausgaben es jedoch nicht ge-
bracht. Sie hatte gebucht und gebucht, darüber aber,
was ihre bescheidene Existenz in einem Jahre erfordert
hatte, niemals bislang etwas Genaueres erfahren. Wie
gespannt und mit wie ängstlicher Gebärde sah sie jetzt
da, als ich in ihrer Gegenwart an das Addieren ging.
Und als ich die Gesamtsumme des letzten Jahres heraus-
brachte — 190 Mark — „Ach Gott, ist das aber viel!“
rief sie aus, „mir graust's ganz.“ — Niseles Buch war
übrigens kein bloßes trockenes Rechenbuch; es war eine
Art kleiner, an die naiven Aufzeichnungen älterer Zeiten
erinnernde Chronik. Ihr vertraute sie an, was in frohen
oder peinlichen Stunden in stiller Einsamkeit das Herz
bewegte. Sorgfältig geschwungene Linien, welche diese
Bemerkungen umrahmen, deuten auf die gehaltene Stim-
mung hin, in welcher sie niedergeschrieben sind. Ihr
Sohn besuchte sie: „Das waren mir wieder einmal glück-
liche Stunden,“ schreibt sie nieder. Schwächlich und
dabei ängstlich, wie sie ist, fühlt sie sich krank. „Lieber
Wilhelm, wenn ich sterbe, dann halte doch alles in Ehren,
ich hab' mir's drum sauer werden lassen, verkaufe nichts
davon, miete eine Kammer, schließe alles zu und ver-
siegle es, Du wirst später alles wohl brauchen. Es kostet
mich nicht mehr viel in der Feuerversicherung.“ Nach
einer kleinen Reise, welche sie als Zeugin zu einer Ge-
richtsverhandlung machen mußte: „Reisegeld verbraucht
und doch Hunger gelitten.“ Auch was in ihrer Kund-
schaft Bemerkenswertes sich begab, Verlobungen, Hoch-
zeiten, Todesfälle, trug sie teilnehmend ein.

Zunächst einige Worte über die „Zivilstandsverhält-
nisse“ Niseles, des „Nährkele“, wie sie sich selber nannte.

Sie war im Jahre 1835 in Stuttgart geboren als
Tochter eines gelehrten Schneiders, der auf der Wander-
schaft einen höheren Beamten kennen gelernt hatte und
bei ihm als Diener eingetreten war. Der Beamte war
ledig und speiste außerhalb; dadurch lernte der Diener
eine Restaurationsköchin kennen, welche er heiratete:
Niseles Mutter. Auch nach Gründung eines Hausstandes
durfte er noch bei dem Herrn bleiben, wurde aber dann
kränzlich und lehrte, als Nisele acht Jahre war, in sein
Heimatsdorf zurück. Dasselbst starb er 1857; die Mutter
starb im Spätherbst 1875.

Nisele hatte fünf Geschwister gehabt, wovon drei im
frühen Kindesalter gestorben waren. Noch lebten ein
verheirateter Bruder, ein kleiner Handwerker, und eine
Schwester, deren Mann unheilbar krank war: eine Land-
böttin. Beide in dem Heimatsdorf.

Nisele selbst war ledig. Sie besaß einen Sohn von
28 Jahren, welcher seines Gewerbes Schneider war,
damals aber (zur Zeit der Untersuchung) in Straßburg
seiner Militärpflicht nachkam. Seit 14 Jahren hatte
Nisele ununterbrochen in der kleinen, aber nicht un-
bedeutenden Stadt gewohnt, in welcher ich sie kennen
gelernt habe.

Zweihundertzwei Mark hatte das Nisele bei der Ober-
amtsparasse verzinslich angelegt. Als nämlich die Mutter

* Der Schlusssatz bezieht sich offenbar darauf, daß Nisele, als
nunmehr fünf Jahre verheiratet, nach den Statuten der auf Gegen-
seitigkeit beruhenden Gesellschaft, in den Genuß von Dividende ge-
kommen war.

gestorben war, hatte Nisele eine Erbportion von 197 Mk.
70 Pf. zu empfangen gehabt. An veranschlagter Fahrnis
wurden ihr davon laut „in Händen habenden Loszettels“
88 Mk. 40 Pf. zuteil; 10 Mk. 97 Pf. betrug die Teilungs-
kosten: Rest also ungefähr 158 Mk. Von diesem Rest
waren 63 Mk. sofort für einige kleine Anschaffungen bei
eingetretener Krankheit und für Bezahlung noch einer
Schuld der Mutter aufgegangen, wogegen die übrigen
90 Mk. Niseles erste kapitalistische Rücklage gebildet
hatten. Die Kasse vergütete „Dienstboten, Gewerbe-
gehilfen, Lohnarbeitern, Tagelöhnern und derartigen in
Privatdiensten stehenden Personen“ 4 1/2 Prozent; hier-
durch Anwachsen jener Summe bis Ende 1878 auf
99 Mk. 1 Pf. Von diesem Gipfelpunkt herab jähr-
lich Abnuzung: Nisele schaffte dem Sohn eine Nähmaschine an
und leert seinen Schatz bis auf 1 Mk. 1 Pf. Dann
wiederum, im Verlauf der folgenden vier Jahre, lang-
sames Ansteigen auf den ersigennannten Betrag, nament-
lich infolge von Rückzahlungen des Sohnes und weil
Nisele niemals wieder der Kasse etwas entnimmt. Das
Maximum der Einlagen, das bei der Kasse zulässig war,
beliebte sich statutenmäßig auf zweihundert Gulden. Ob
sie jemals so hoch wohl kommen werde, frug ich. Do
müsse sie „Geld schmieden können“, meinte sie.

Nisele war Weißzeugnäherin; sie sticte, fertigte Morgen-
häubchen, Chemisetten, Kragen, Manschetten und half
beim Kleidermachen, nicht minder unternahm sie zuweilen
das selbständige Schneidern einfacherer Oberkleider. Das
alles meist in den Häusern ihrer Kunden; von den Tagen,
welche sie bei sich zu Hause verbrachte, waren nur wenige
durch Lohnarbeit in Anspruch genommen. Im Sommer
um halb 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr aufstehend, er-
schien sie bei ihren Kunden je nach der Jahreszeit zwischen
7 und 8 oder kurz nach 8 Uhr, bekam gewöhnlich eine
große Tasse Kaffee mit zwei Stück Zucker und einem
Beck, und begann dann die Arbeit. Um 10 Uhr das
ortsübliche „Gläser Wein“ nebst Butterbrot, oder auch
Brot mit Wurst, bei einer Familie manchmal zwei Eier.
Um 12 Uhr Mittagessen. Das Nisele teilte seine Kunden
in „Professoren“ und „Bürgerleute“ ein. Bei diesen gab's
Suppe, Gemüse und Fleisch, dort zuweilen auch noch
Braten. Bei diesen saß sie am Tische mit, bei jenen
besonders für sich! Um 8 Uhr eine Tasse Kaffee mit
einem oder zwei Milchbrotchen. Abends, nach Schluß des
Arbeitstags — im Sommer zwischen 7 und 8 Uhr, im
Winter um 8 Uhr — Tee oder Kaffee mit zwei Semmeln
und Wurst; in einigen Familien wurden statt des Abend-
mahls 80 Pf. Kostgeld gegeben. Im ganzen ein 11- bis
11 1/2-stündiger Arbeitstag. Denn das zweite Frühstück
und die Vesper wurden nebenher am Arbeitstisch ge-
nommen; bei den „Bürgerleuten“, welche selbst rasch
aßen, saß sie auch nicht länger als eine Viertelstunde
beim Mittagstisch. Bei vielen Familien ging sie nach
dem Mittagmahl noch fünf Minuten im Zimmer auf
und ab; das war eine Erholung, die man ihr stillschweigend
gewährte, und auf die sie, als auf etwas Besonderes,
einigen Stolz befreundete.

Was soll man zur subjektiven Entschuldigung der
Frauen, welche ihren Näherinnen, Wäscherinnen, Dienst-
boten keine Arbeitspausen anbieten, sagen? Zur Ent-
schuldigung der Frauen des Mittelstandes darf man wohl
geltend machen, daß diese Frauen selbst vielfach eine un-
unterbrochene Arbeit verrichten. Sie finden es dann
naturgemäß, daß der Ärmere sich nicht weniger mühe,
als sie selbst; sie vergessen zunächst dabei, daß das, was
ihren eigenen Mühen entspricht, jenen Ärmere ja teil-
weise als eigene häusliche Arbeit auch noch vorbehalten
bleibt. Sie vergessen die Entschädigungen, die ihnen selbst
das Leben immerhin bietet und die eine anstrengende
Arbeit zweifellos leichter ertragen lassen. Überhaupt:
bei der Arbeit sind Reiche, Mittelstehende, Arme sehr
häufig Kameraden; bei dem Genuß sind sie es nicht. Mit
dem Hinweis auf die eigene Arbeit, die er neben dem
ärmeren Untergebenen verrichtet, beruhigt der Wohl-
habendere sich selbst, und er nimmt es übel, wenn dieser
nicht willig mit ihm schafft. Selbst alsdann zur Er-
holung eilend, verliert er jenen wie physisch, so auch
geistig aus dem Gesicht und denkt wenig daran, ob jener
sich weiter mühe, oder was ihm die eingetretene Feiers-
stunde bringe.

Nisele hat ihre Kunden nie hoch im Preis gehalten:
sie erhielt 1864 pro Tag 12 Kreuzer (84 Pf.), 1865
15 Kreuzer (48 Pf.), 1866 bis 1870 15 bis 18 Kreuzer
(45 bis 51 Pf.). Nach 1870 setzten sich diesem bescheidenen
Wesen gegenüber die Kunden teilweise selbst hinauf und
gaben bis zu 70, vereinzelt bis zu 80 Pf. Zahlreiche
kleinere Zuwendungen an Naturalien neben der üblichen
Verköstigung, an Weihnachten auch kleine Geldgeschenke
mögen teilweise noch als ein Lohnzuschuß betrachtet
werden.

(Fortf. folgt.)